

Markthallen München (MHM)

Umwelterklärung für das Jahr 2023 nach EMAS für den Standort Schäftlarnstraße 10 – Organisationseinheit Großmarkthalle – (konsolidierte Umwelterklärung)

Registrierungsnummer Nr. DE-155-00160





Inhalt

1.	Unser Betrieb MHM	. 3
	1.1 Auftrag und Tätigkeitsbereiche	. 3
	1.2 Unsere "Mutter" LHM	. 4
	1.3 Geschichtliche Entwicklung	. 4
	1.4 Zukunftsaussichten	. 5
	1.5 Der Standort heute	. 7
	1.6 Aufbauorganisation	. 9
	Umweltpolitik – Unser Selbstverständnis und nsere Verantwortung	
	Unser betriebliches Managementsystem ualität – Umwelt – Hygiene	12
4.	Umweltrelevante Aspekte	12
	4.1 Verfahren zur Ermittlung der direkten und indirekten Umweltaspekte	
	4.2 Darstellung, Bewertung und Erläuterung	14
	4.3 Altlastenproblematik	19
	4.4 Betriebliche Lärmemissionen	20
5.	Unsere Ziele und Maßnahmen	22
	5.1 Rückblick Operatives Zielsystem 2019 bis 2023	22
	5.2 Das Operative Zielsystem 2023 bis 2027 füden Bereich "Ökologie"	
6.	Kernindikatoren unseres Betriebes	32
6.1	1 Unsere Kernindikatoren gemäß EMAS	32
	6.2 Erläuterungen betriebl. Kernindikatoren .	33
	6.2.1 Energie	33
	6.2.2 Wasser	37
	6.2.3 Abfall	38
	6.2.4 Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt	41
	6.2.5 Emissionen	43
7.	Einhaltung der Rechtsvorschriften	45
ρ	Regelwerke	45
u.	Trogerite Ite	
Ο.	8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen Regelwerken	
Ο.	8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen	45
	8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen Regelwerken	45
9.	8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen Regelwerken 8.2 Geordnete Aktenablage Erklärung des Umweltgutachters zu egutachtungs- und Validierungstätigkeiten	45 45 46
9.	8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen Regelwerken	45 45 46

1. Unser Betrieb MHM

1.1 Auftrag und Tätigkeitsbereiche

Die MHM sind "der" Lebensmittelbetrieb der Landeshauptstadt München, werden in der Form des Eigenbetriebs geführt und sind als solcher dem Kommunalreferat der Stadtverwaltung angegliedert.

Zum Betrieb gehören die Großmarkthalle, die vier festen Lebensmittelmärkte (Münchner Viktualienmarkt; Markt am Elisabethplatz; Pasinger Viktualienmarkt; Markt am Wiener Platz) sowie die städtischen Wochen- und Bauernmärkte. Der Schlacht- und Viehhof wird für das Kommunalreferat im Wege der Geschäftsbesorgung betreut. Die Organisationseinheit Großmarkthalle bzw. deren Standort ist nach EMAS validiert und wird mit dieser Umwelterklärung beschrieben. Ferner besteht für den Gesamtbetrieb ein zertifiziertes Qualitäts- und Hygienemanagement nach DIN EN ISO 9001.

Die Geschäftsfelder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Dem Handel und dem Handwerk werden die notwendigen Objekte (Flächen, Räume), Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Es gehört nicht zu den betriebseigenen Geschäftsfeldern, Lebensmittel zu verkaufen oder herzustellen. Dies ist das Geschäft der internen Kund*innen. Hierfür stellen wir die räumlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen sicher.

Das betriebliche Handeln ist durch rechtliche und normative Vorgaben geregelt. Die Themen, die das Handeln beeinflussen, wurden und werden analysiert und bestimmt.

Die Hauptaufgaben sind:

 Zuweisung/Vermietung von Verkaufsständen, Lagerflächen und Parkplätzen
Den Firmen werden Verkaufsstände und
Gebäude zur Verfügung gestellt. Notwendige
Voraussetzung für die Möglichkeit, Handel zu
betreiben, sind auch noch Lagerflächen und
Parkplätze, die ebenfalls vermietet bzw.
zugewiesen werden.

- Bereitstellung der Infrastruktur Notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Betrieb ist eine ausreichende Infrastruktur, für deren Vorhandensein durch den Betrieb gesorgt wird. Unter Infrastruktur sind beispielsweise zu verstehen die Verkehrsflächen, die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Fernwärme, die Ladeinfrastruktur, die Beleuchtungsanlagen, die Einrichtungen zur Abfallentsorgung, die Ver- und Entsorgung von Wasser/Abwasser sowie die Reinigung und der Winterdienst.
- Vermietung von Büros an Handelsfirmen und – soweit die Nutzung marktverträglich ist – andere Betriebe. Diesen werden mit Zuweisungen, Mietverträgen oder Sondervereinbarungen Büros überlassen.
- Überlassung von Grundflächen
 Es werden nicht nur Räume in Gebäuden
 und Parkplätze überlassen, sondern auch
 Gewerbegrund, auf dem
 Vertragspartner*innen selbst Gebäude
 errichten (z.B. Blumenhalle, UGM-Hallen,
 TGM-Halle, Hausladen). Im Sinne einer
 Public-Private-Partnership wird auf
 betrieblichen Grund und Boden mit dem
 Kapital von Privatfirmen Gewerberaum
 geschaffen, der den Zielen des Betriebes
 dient.
- Vermietung von Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe und Einzelhandel Es werden Flächen an Kleinbetriebe des Handwerks, freiberuflich tätige Künstler*innen, und sonstige Gewerbetreibende vermietet. Im "Fruchthof" und der Sortieranlage" befindet sich auch Einzelhandel.
- Zuweisung von Verkaufsständen und Lagerflächen auf den ständigen Lebensmittelmärkten Auf dem Viktualienmarkt, dem Markt am Elisabethplatz, dem Pasinger Viktualienmarkt und dem Markt am Wiener Platz werden Firmen Verkaufsstände und Lagerräume zugewiesen.

Vermietung von Wochenmarktstandplätzen
Es werden Wochenmärkte, darunter sind
auch Bauernmärkte, betrieben. Bei den
"normalen" Wochenmärkten werden die
Bewerber*innen ausgewählt und die
Standplätze vermietet.

Die Bauernmärkte werden pauschal an den Bauernmarktverein vermietet, der die Anbieter*innen selbst auswählt.

- Technische Dienstleistungen Der betriebseigene "Technischer Betrieb" hält die Infrastruktur in Ordnung.
- Vermietung von Wohnungen
 Im betriebseigenen Anwesen Gotzinger Straße
 52-54 ("Fruchthof") werden Wohnungen
 vermietet. Diese dienen in erster Linie der
 Unterbringung von
 Dienstwohnungsinhabern*innen und der
 Personalfürsorge (Bereitstellung preiswerten
 Wohnraums).
- Marketing

Für den Betrieb werden (gemeinsam mit den Verbänden und Händler*innenvertretungen) Marketingkonzepte erarbeitet und diese durch die Organisation von Veranstaltung und anderer Werbemaßnahmen umgesetzt.

 Ordnung auf dem Betriebsgelände und den Märkten
 Das betriebseigene" Infrastrukturelles

Immobilienmanagement" stellt die Einhaltung der "Spielregeln" im Betrieb und auf den Märkten durch Zufahrtskontrollen, das Gebühreninkasso und die Geländeüberwachung bzw. Satzungsvollzug sicher. Neben der Bereitstellung von Flächen und der Infrastruktur ist Voraussetzung für das Funktionieren unserer Märkte die Einhaltung der Spielregeln.

Als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München ist das Spektrum der "interessierten Parteien", mit denen die MHM regelmäßig kommunizieren, weit gefächert; hierzu zählen im Wesentlichen:

- der Gesetzgeber
- die Stadtpolitik (Stadtrat und örtliche Bezirksausschüsse)
- städtische Fachdienststellen/ Behörden (insbesondere das Kommunalreferat als Sach- und Betreuungsreferat sowie u.a. das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und diverse andere Fachbereiche)

- der externe (Einzel-) Handel (= Einkäufer*innen, Kund*innen)
- der interne (Groß-) Handel (=Mieter*innen, Zuweisungsnehmer*innen, Kund*innen)
- die Münchner Bürger*innen und die Nachbarschaft
- Mitarbeiter*innen der MHM
- Dienstleister*innen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen

Diese Gruppierungen wurden und werden durch die MHM bestimmt; ihre Erfordernisse und Erwartungen sowie die daraus folgenden Konsequenzen/ Maßnahmen/ Verpflichtungen werden beschrieben.

1.2 Unsere "Mutter" Landeshauptstadt München

Die MHM sind ein städtischer Eigenbetrieb. Als solcher ist er gemäß der Betriebssatzung für die MHM, in der derzeit gültigen Fassung, dem Kommunalreferat als Sachreferat der Landeshauptstadt München angegliedert. Entsprechend sind von den MHM alle einschlägigen städtischen Vorgaben und Richtlinien zu beachten; beispielsweise ist das öffentlich-rechtliche bzw. städtische Beschaffungs- bzw. Vergabewesen strikt zu befolgen. Zudem gilt gemäß Stadtratsbeschluss ein innerstädtischer Anschluss- und Benutzungszwang, wonach alle durch städtische Referate angebotenen Serviceleistungen zu nutzen sind (z.B. Entsorgung, Betreuung hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Baudienstleistung ab einer bestimmten Wertgrenze, etc.). Dies ist bei der Ausgestaltung des betrieblichen Umweltmanagementsystems zu beachten.

1.3 Geschichtliche Entwicklung

Um 1869 wurde die Bahnverbindung von Italien über den Brenner nach Süddeutschland fertiggestellt. Infolge dieser Entwicklung kamen in immer größerem Umfang Waggonlieferungen mit Südfrüchten aus Italien in München an. Die Waren wurden am Hauptbahnhof entladen und mit Pferdefuhrwerken zum Viktualienmarkt transportiert. Mit dem raschen Anstieg der Importe aus dem Süden und der ansteigenden Bedürfnisse der wachsenden Münchner Bevölkerung zeigte sich bald, dass der Viktualienmarkt im Herzen der Stadt mit dem Umschlag dieser Warenmengen überlastet war.

Daher wurde bereits 1893 beim Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München die Errichtung einer "künftigen Großmarkthalle" nach Berliner und Pariser Vorbild diskutiert.

Die eigentliche Geschichte der Großmarkthalle beginnt mit der Festlegung des Bauplatzes im Jahre 1907. Die zunächst aus vier Hallen und einer Gebäudegruppe an der Thalkirchner Straße bestehende "Großmarkthalle" wurde vom städtischen Baurat Richard Schachner errichtet. Am 14.02.1912 fand die feierliche Eröffnung statt. Um 1920 wurde der Gärtnerfreimarkt eingerichtet und 1926 das Kontorhaus I erbaut. Der mit großflächigen Erweiterungen verbundene Wiederaufbau der Marktanlage in den Jahren 1950 bis 1962 war durch die weitgehende Zerstörung in den Kriegsjahren 1943/44 notwendig geworden. Die Zahl der Verkaufsstände, Büros, Lager und Parkplätze nahm gegenüber den Vorkriegsjahren damit erheblich zu. Die 1970 auf dem Standort des Gärtnerfreimarktes eröffnete Gärtnerhalle setzten mit der sieben Jahre später ihrer Bestimmung übergebenen Blumenhalle (heutige Feinkosthalle) weitere Akzente. Auch die 1986 in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation trugen maßgeblich zur Modernisierung bei.

Bis zur Umwandlung in einen Eigenbetrieb (Stadtratsbeschluss vom 20.11.1997) wurde der Betrieb als Regiebetrieb in der Organisationsform einer kostenrechnenden Einrichtung geführt. Die Eigenbetriebsgründung hat sich als richtig erwiesen. Sowohl in wirtschaftlicher als auch in organisatorischer Sicht wurden in den Folgejahren Erfolge erzielt. Neben der Einführung des Integrierten Managementsystems im Jahre 1999 (Qualität, Hygiene, Umwelt) wurden erhebliche Investitionen durchgeführt (Eröffnungen: 2000: Neubau Blumengroßmarkt; 2002: Feinkosthalle und Halle 23, 2005: Halle 10).

Fusion mit dem Eigenbetrieb Schlachthof zu den "MHM" und spätere Rückübertragung des Schlacht-/Viehhofes an das Kommunalreferat

Die ersten Fusionsbestrebungen der Großmarkthalle mit dem Schlacht-/Viehhof wurden bereits 1997 im Stadtrat diskutiert. Gründe hierfür waren erforderlich Konzepte zur Haushaltskonsolidierung. Ziel war es, zwei städtische Lebensmittelbetriebe mit gleichem Kerngeschäft, zum Teil parallelen Strukturen und einem branchenspezifischen Kundenkreis des Lebensmittelgewerbes zu einem Eigenbetrieb zu fusionieren. Der neue Betrieb "MHM" startete letztendlich am 01.01.2007.

Zum 01.01.2014 entfiel jedoch aufgrund von Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Schlacht- und Viehhofareals hierfür wieder die Zuständigkeit. Die Betriebsareale wurden an das Kommunalreferat (Hoheitshaushalt) zurückgegeben. Das Kommunalreferat trifft seitdem alle Unternehmens- und Eigentümerentscheidungen. Die MHM betreuen den Schlacht- und Viehhof lediglich als Dienstleister bzw. als ausführendes Organ im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Somit unterliegt der Schlacht- und Viehhof nicht mehr der betrieblichen Zertifizierung und standortbezogenen Validierung des Betriebs, da die MHM hierfür keine Unternehmer-/Eigentümerverantwortung mehr haben.

1.4 Zukunftsaussichten

Rahmen von Bestandsanalysen und Gebäudeuntersuchungen große bauliche und strukturelle Defizite bekannt. Da aus dem Gebührenaufkommen des Betriebs die Sanierungskosten nur teilweise finanziert werden können, wurde für das weitere Vorgehen - nachdem die Vollversammlung des Stadtrates am 07.10.2009 einen Beschluss zur Standortsicherung der MHM gefasst hatte – dem Stadtrat am 19.05.2010 ein Beschluss zur "Zukunftssicherung der MHM" vorgelegt. In dieser Sitzung beschloss der Stadtrat u.a., dass das Kommunalreferat beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Nutzerbedarfsprogramm für einen neuen Großmarkt zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen; dabei sind der Neubau der Großmarkthalle sowie die Nachnutzung der jetzigen Großmarkthalle ebenso zu betrachten wie die Entwicklungspotentiale des Gesamtareals.

Im Nachgang der Fusion zu den MHM wurden im

Auch legte hierbei der Stadtrat fest, dass bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Großmarkthalle lediglich die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt erforderlichen baulichen Instandhaltungsmaßnahmen zur dringenden Aufgabenerfüllung durchgeführt werden dürfen.

Im Einzelnen wurde bereits Folgendes erreicht:

2009 entschied der Stadtrat, den Großmarkt am jetzigen Standort in Sendling zu belassen. Die Diskussion, den Großmarkt an den Stadtrand zu verlegen, ist damit vom Tisch.

2010 beauftragte der Stadtrat das Kommunalreferat, eine Konzeptstudie beziehungsweise ein Programm für den zukünftigen Nutzerbedarf zu entwickeln. Das bedeutete, es musste der künftige Flächenbedarf ermittelt werden.

2011 erhielt DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG vom Stadtrat den Auftrag zur Projektentwicklung und Bedarfsplanung – natürlich unter Berücksichtigung des städtischen Gesamtkonzepts.

2012 fasste der Stadtrat im Dezember den Beschluss, auf Grundlage der Arbeiten von DU Diederichs die Planungen der Ersatzbauten für die Hallen 1 bis 6 und der Gärtnerhalle voranzutreiben.

2013 bestimmte der Stadtrat, in einer vergleichenden Machbarkeitsstudie einen Alternativvorschlag des Verbands des Bayerischen Fruchtimport- und -Großhandels e.V. mit dem Konzept von DU Diederichs zu vergleichen. Das von Albert Speer & Partner GmbH erarbeitete Ergebnis aus dem Vergleich wurde im Dezember dem Stadtrat präsentiert. Die vorgeschlagene Lösung, eine optimierte Variante entlang der alten Thalkirchner Straße, fand breite Zustimmung sowohl bei der Händlerschaft und ihrem Verband als auch im Stadtrat, bei der lokalen Politik und den MHM. Diese Variante besticht klar durch ihre Funktionalität, da der Handel und die Lagerung der Waren auf einer Ebene erfolgt. Ein weiterer Pluspunkt ist der deutlich verbesserte Lärmschutz zur Wohnbebauung hin.

2014 lud der Bezirksausschuss im Juli zu einer Informationsveranstaltung interessierte sowie betroffene Bürger*innen des Stadtbezirks ein. Im September diskutierten ungefähr 40 Anwohner*innen aus dem direkten Umfeld des Großmarktes in einem Workshop Themen, wie z.B. Fassadengestaltung und Lärmschutz. Als Chance, als verbindendes Element zwischen Großmarkt und Stadtviertel, sahen die Teilnehmenden die neue 500 Meter lange und 14 Meter hohe Westfassade der Großmarkthalle. Originär dient sie als Lärmschutz. Zusätzlich wünschten sich die Teilnehmer*innen ein

innovatives Konzept und einen kreativen Umgang mit dieser Fassade. Dies sollen die MHM nicht allein erstellen, sondern die Bürgerschaft einbeziehen. Und nicht nur bei der Mauer wollen die Sendlinger*innen mitreden – auch beim Entstehen der neuen Großmarkthalle. Für das Vorhaben wurde der Antrag auf Vorbescheid beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingereicht.

2015 wurde das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Generalplaners abgeschlossen. Über mehrere Monate hinweg lief im Vorfeld ein europaweites Auswahlverfahren. Hierzu wurden nach vorausgegangenem Teilnahmewettbewerb die Planungsbüros ausgewählt. Ein Gremium aus Vertretern der Stadtpolitik, der Händlerschaft, den beteiligten Referaten (Baureferat, Planungsreferat, Kämmerei, Kommunalreferat) und externen Expert*innen wählte anhand vorgestellter, maßnahmenbezogener Testplanungen das geeignetste Büro aus. Das Münchner Büro Ackermann Architekten BDA wurde in der Folge per Stadtratsbeschluss mit den Generalplanungsleistungen beauftragt.

2016 wurde der Vorbescheid für das Bauvorhaben erteilt. Das Vorhaben ist unter Beachtung definierter Voraussetzungen zulässig. Unter anderem wurden Umweltauflagen zum Einsatz regenerativer Energien, zum Immissionsschutz, zum Brandschutz und zum Umgang mit Altlasten festgesetzt. Es handelt sich demnach um die Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebes; das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das Gebiet erfährt seine städtebauliche Prägung durch die Großmarkthalle. Sie findet Akzeptanz in der näheren Umgebung mit der unmittelbaren Nachbarschaft. Ganz wesentlich für die positive planungsrechtliche Beurteilung war, dass sich für die Nachbarschaft in Bezug auf Betriebslärm deutliche Verbesserungen ergeben werden.

2017 wurde dem Stadtrat die durch die Verwaltung erarbeitete Bedarfs- und Konzeptgenehmigung samt Projektauftrag (mit Vorplanung und Kostenschätzung) sowie die Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Im Juli entschied die Vollversammlung, dass am Bau einer neuen Großmarkthalle auf dem Gelände zwischen Thalkirchner Straße und Schäftlarnstraße festgehalten und dass der neue Großmarkt vom Eigenbetrieb MHM betrieben

wird. Der Stadtrat beauftragte das
Kommunalreferat – MHM jedoch in
Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem
Direktorium die Ausschreibung zur
Konzeptionierung, Freimachung,
Altlastenbeseitigung, Planung, Erschließung, Bau
und Unterhalt (Instandsetzung und -haltung) der
Großmarkthalle samt Freiflächen, Außenanlagen
sowie Parkplätzen an eine*n Investor*in unter
Berücksichtigung von mehreren Eckpunkten
vorzubereiten. Von der vormaligen Idee eines
stadteigenen Baus etc. wurde somit abgerückt.
Die Stadt soll demnach Mieterin eines Investors
und die Händler*innen Untermieter*innen
werden.

2018 wurden dem Stadtrat im Juli auftragsgemäß die Arbeitsergebnisse in Sachen "Auftrag zur Ausschreibung für die Vergabe eines Erbbaurechts" an eine*n Investor*in im Rahmen einer Vorlage vorgestellt. Das Gremium beschloss, dass die ursprüngliche Planung der MHM vorerst zurückgestellt wird. Vielmehr wurde der Auftrag erteilt, gemeinsam mit einem auf dem Gelände ansässigen Hallenbetreiber zu prüfen, ob die von diesem neu vorgeschlagene Lösung zur Realisierung einer neuen Großmarkthalle aus räumlicher, vergaberechtlicher und baurechtlicher Sicht durchführbar ist.

2019 stimmte die Stadtratsvollversammlung im Februar mit großer Mehrheit zu, den neuen Großmarkt durch eine*n Investor*in (ohne Beteiligung der Landeshauptstadt München) bauen und betreiben zu lassen. Neben der Beauftragung zur Erstellung eines Erbpachtvertrages mit einem auf dem Gelände ansässigen Hallenbetreiber (UGM) gilt es den Betrieb der Großmarkthalle bis zum Umzug aufrecht zu erhalten und allen Mitarbeiter*innen der MHM gute berufliche Perspektiven zu schaffen.

2020 stellte im Januar die UGM den Entwurf für die neue Großmarkthalle der Stadtgestaltungskommission vor; allgemein fanden die Planungen großen Anklang. Ein Fertigstellungstermin wurde für das Jahr 2030 prognostiziert. Im April fasste der Stadtrat einen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum Vorhaben; mit diesem Beschluss wurde die grundsätzliche Neuordnungsstrategie sowohl für den Neubau der Großmarkthalle als auch für eine Neuentwicklung der freiwerdenden Flächen sowie für die Verfahren zur Baurechtsschaffung und deren weitere Umsetzung festgelegt (Festlegung der Planungsziele und -

instrumente).

2021 verlängerten sich die Vertragsverhandlungen zwischen der UGM und der Stadt coronabedingt. Zudem stellte sich die Investorenseite neu auf; die Büschl-Gruppe übernahm im November den ehemaligen Bauherren UGM. Damit ging auch eine Veränderung am vorliegenden Konzept einher, u.a. sollen auch Wohnungen errichtet werden.

2022 wurde durch die Stadt juristisch geklärt, ob das Vorhaben durch den Einstieg der Büschl-Gruppe nun über eine EU-weite Ausschreibung vergeben werden muss. In der Stadtratsvollversammlung vom 27.04.2022 wurde beschlossen, den Bau des neuen Großmarktes auszuschreiben, da das vormals bestehende Alleinstellungsmerkmal der UGM nicht mehr gegeben war. Ein europaweiter Teilnahmewettbewerb mit Ausschreibung in mehreren Stufen wurde entsprechend durchgeführt.

2023 wurde der Stadtratsvollversammlung im Februar über "funktionale und planerische Eckdaten im Vergabeverfahren" im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung berichtet. Der Stadtrat beschloss, dass das Ausschreibungsverfahren für ein Erbbaurechtsgrundstück an der Schäftlarnstraße 10 fortgeführt wird.

1.5 Der Standort heute

Das Gelände der MHM, Organisationseinheit Großmarkthalle, hat eine Gesamtfläche von 276.185 m² und ist als abgeschlossenes Betriebsgelände zu betrachten. Im Jahr 2020 wurde dem Betrieb seitens der Hoheitsverwaltung ein unbebautes Grundstück (2.085 m²) an der südlichen Grundstücksgrenze (in der Nähe zur Lenggrieser Straße) zur Verwaltung und Nutzung überlassen. Diese Fläche ist direkt zum Großmarktgelände benachbart, befindet sich aber außerhalb der Satzungsgrenzen und gehört nicht zum Grundvermögen der MHM. Gleiches geschah in 2021 mit einem unbebauten, benachbarten Grundstück (442 m²), das sich ebenfalls in diesem Geländeabschnitt außerhalb der Satzungsgrenzen befindet. Hier wurde eine kleine Lagerhalle für den Technischen Betrieb errichtet. Auch dieses Grundstück gehört nicht zum betrieblichen Grundvermögen.

An der Schäftlarnstraße befindet sich die rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres geöffnete Zentraleinfahrt. Mit U-Bahn und Bus ist der Betrieb sehr gut zu erreichen.

Der Betriebsteil Großmarkthalle befindet sich im Stadtbezirk 6 - Sendling. Im Osten grenzt es an die Schäftlarnstraße, im Westen an die Thalkirchner Straße und im Süden an die Brudermühlstraße. An der Nordseite trennt die Lagerhausstraße und die Bahnlinie "München - Rosenheim" das Großmarktareal vom Schlacht- und Viehhof. Zum validierten Standort gehören auch noch der sog. "Fruchthof" (Gotzinger Straße 52 / 54; aktuell Wohnnutzung und Kleingewerbe) sowie die sog. "Sortieranlage" (Thalkirchner Straße 126). "Sortieranlage" ist ein historischer Begriff (aktuelle Nutzung: Lager und Einzelhandel).

Die Großmarkthalle verfügte über einen Privatgleisanschluss. Auf Antrag der MHM entwidmete die Regierung von Oberbayern den Anschluss in Richtung Grundstücksgrenze bis einschließlich der Gleisbrücke über die Lagerhausstraße. Der Gleisbereich zwischen der Anschlussgrenze und der Gleisbrücke bleibt gewidmet, ist jedoch eisenbahnrechtlich stillgelegt. Dieser Gleisbereich bleibt von der DB gemietet, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt – im Rahmen der Neustrukturierung des Betriebsareals – die Möglichkeit einer Bahnanbindung weiterhin gewährleisten zu können.

Im Zusammenhang mit der ehemaligen
Bahnnutzung auf dem Gelände siedelten sich im
Laufe der Zeit Mauereidechsen an. Für diese
Tierart wurde im Zuge des
Gleisanschlussrückbaus eine Habitatsfläche
eingerichtet. Diese Eidechsen werden in Bayern
mittlerweile als "nicht heimische,
verfrachtete" Art als nicht mehr "streng
geschützt" eingestuft. Es ist der einfache
Tierschutz zu beachten. Insoweit wird in
Abstimmung mit den Fachbehörden geprüft,
inwieweit das betroffene Gelände anderweitig
genutzt werden kann.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Großmarktgelände als Fläche für den gewerblichen Gemeinbedarf (SOGE) ausgewiesen. Die umliegenden Flächen sind ausgewiesen als Mischgebiet (MI) bzw. Allgemeines Wohngebiet (WA) im Süden und als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Westen, als Ver- und Entsorgungsflächen (VE) im Osten. Im Norden befindet sich ein Bahnareal (BAHN) sowie eine Fläche für den gewerblichen Gemeinbedarf (SOGE) und ein Allgemeines Wohngebiet (WA).

Im Zuge des Projekts "Neubau Großmarkthalle" durch eine*n privaten Investor*in erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das gesamte Betriebsgelände einen neuen Bebauungsplan. Daraus soll ein vorhabensbezogener Bebauungsplan für die neue Großmarkthalle entwickelt werden.

Verschiedene Objekte auf dem Betriebsareal sind denkmalgeschützt (Einzeldenkmäler). Zudem besteht für das westliche Betriebsareal Ensembleschutz.

Die nach Grundstücksüberlassungen im Betriebsteil Großmarkthalle errichteten Objekte, die aufgrund ihrer Rechtsstellung nicht von den MHM verwaltet werden, sind nicht von dem implementierten Managementsystem erfasst. Darunter fallen die Umschlagszentren I-III (UGM), das Tiefkühlhaus (TGM), die Firma Hausladen und der Blumengroßmarkt (BGM).

Zur besseren Orientierung ist als Anlage (1) ein Lageplan des Großmarktareals mit Legende beigefügt.

1.6 Aufbauorganisation

In den MHM gibt es vier Stabstellen, die direkt bei der Werkleitung angesiedelt sind:

- Projekte
- Kommunikation
- Marketing
- Brandschutz

Zu den Stabstellen gehören auch die Betriebsbeauftragten der MHM:

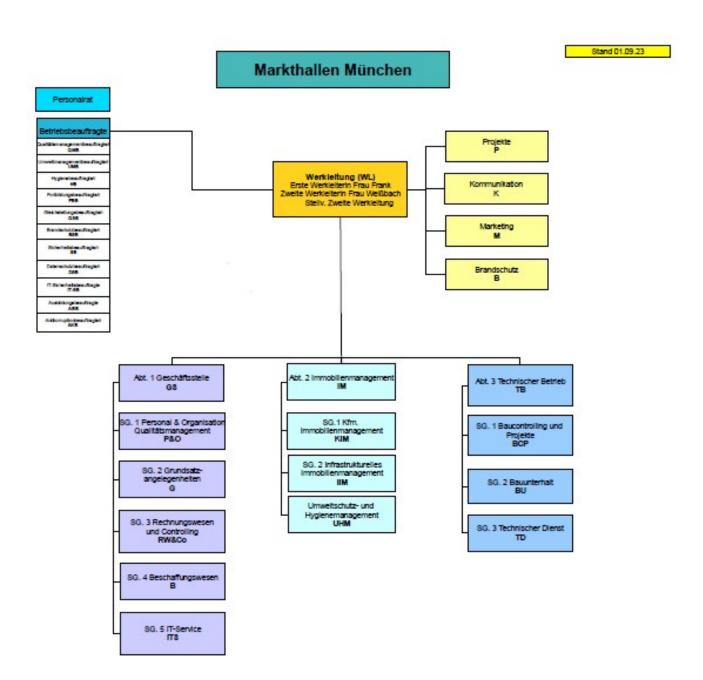
- Qualitätsmanagementbeauftragte*r
- Umweltmanagementbeauftragte*r
- Hygienebeauftragte*r
- Brandschutzbeauftragter*r
- Datenschutzbeauftragte*r
- Fortbildungsbeauftragte*r
- Gleichstellungsbeauftragte*r
- Sicherheitsbeauftragte*r
- IT-Sicherheitsbeauftragte*r
- Ausbildungsbeauftragte*r
- Antikorruptionsbeauftragte*r

Die Tätigkeiten der Beauftragten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen*innen im Betrieb sowie den verschiedenen Fachdienststellen der Landeshauptstadt München (z. B. Fachdienst für Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst). Der Werkleitung sind drei Abteilungen zugeordnet:

- Geschäftsstelle mit
 - Personal & Organisation,
 Qualitätsmanagement
 - o Grundsatzangelegenheiten
 - o Rechnungswesen und Controlling
 - o Beschaffungswesen
 - IT-Service
- Immobilienmanagement mit
 - Kaufmännisches Immobilienmanagement
 - Infrastrukturelles
 Immobilienmanagement

In der Abteilung Immobilienmanagement ist die Stabstelle Umweltschutz- und Hygienemanagement arbeitstechnisch angesiedelt.

- Technischer Betrieb mit
 - o Baucontrolling und Projekte
 - Bauunterhalt
 - o Technischer Dienst



2. Umweltpolitik – Unser Selbstverständnis und unsere Verantwortung

Markthallen München – Qualität aus Tradition!

Wir betreiben die Unternehmensbereiche Großmarkt und Schlacht- und Viehhof, die vier festen Lebensmittelmärkte sowie die Wochen- und Bauernmärkte und führen die Flächen gewerblichen Nutzungen zu. Seit weit mehr als 100 Jahren versorgen diese Einrichtungen die Münchner Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln und Blumen.

Wir fördern regionale und internationale Handelsbeziehungen genauso wie den Bestand von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wir verfügen über einen optimalen Standort für Lebensmittelhandel, Handwerk und Gewerbe sowie Gastronomie und bilden die Basis für die kleinteilige und dezentrale Versorgung in München.

Wir sind unseren Kundinnen und Kunden ein verlässlicher und professioneller Partner. Unser Ziel ist die erforderlichen räumlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen zu verbessern. Unsere Zukunftsprojekte sichern dauerhaft die hohe Qualität unserer Vermietobjekte. Wir finanzieren unseren Aufwand durch die von unseren Kundinnen und Kunden zu erhebenden Gebühren und Entgelte. Mit diesem Geld gehen wir sparsam und wirtschaftlich um.

Unsere Märkte sind ein Stück
Stadtkultur und ein unverzichtbarer
Bestandteil der Münchner Lebensart.
Wir fördern das traditionelle Bild und
reagieren sensibel auf neue
Anforderungen und Wünsche der
Kundinnen und Kunden. Als
kommunaler Eigenbetrieb sind wir ein
wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge,
auf welche die Münchnerinnen und
Münchner vertrauen können.

Unsere Verantwortung

Als internationales Frischezentrum ist uns der Bereich Hygiene eine besondere Verpflichtung. Im Interesse unserer Kundinnen und Kunden haben wir ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingeführt und uns verpflichtet, unsere Abläufe einer laufenden Verbesserung und wiederkehrenden Überwachung zu unterziehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Zur Verminderung von Umweltwirkungen des Betriebs und zur Optimierung des Hygienestandards haben wir uns darüber hinaus zur Anwendung der besten verfügbaren, wirtschaftlich vertretbaren Technik verpflichtet. Die laufende Verbesserung unserer Abläufe wird durch die nachprüfbare Festlegung und Umsetzung von Qualitäts- und Umweltzielen dokumentiert.

3. Unser betriebliches Managementsystem Qualität – Umwelt – Hygiene

Die MHM verfügen über ein integriertes Umwelt-/Qualitäts- und Hygienemanagement auf Basis von EMAS, DIN EN ISO 9001 und den geltenden Hygienevorschriften.

Als Anlage (Nr. 2) ist eine Übersicht mit den einzelnen Prozessen, nach Abteilungen sortiert, beigefügt. Die notwendigen Arbeitsanweisungen sowie die einschlägigen Regelwerke (z.B. Verträge, Gesetze, Verordnungen, Satzungen) und Dokumente (z.B. Pläne, Formblätter etc.) sind in unserem MHM-Wiki hinterlegt. Die jeweils aktuellen Informationen können per "Mausklick" aufgerufen werden. Sollten die benötigten Unterlagen nicht direkt über den Bildschirm eingesehen werden können, ist beschrieben, wo diese auffindbar sind (siehe "geordnete Aktenablage"). Es existiert lediglich ein Ordner, in dem die freigegebenen und unterschriebenen Prozesse abgelegt werden.

Aufgrund des EDV-gestützten
Managementhandbuches ist ein
gedrucktes Handbuch für die
Mitarbeiter*innen nicht mehr vonnöten.
Die betrieblichen Umweltaspekte sowie
die für den Bereich Umweltmanagement
relevanten Prozesse sind Teil des EDVgestützten Handbuchs.

In unserem EDV-gestützten Managementhandbuch können zudem relevante Informationen (Aktuelles – Allgemeines – Nützliches) für alle Mitarbeiter*innen eingestellt und hinterlegt werden. Wir haben unser Managementsystem nach der High Level Structure ausgerichtet und die erforderlichen Aspekte eingearbeitet. Dazu zählen Risikomanagement, Interessierte Kreise und die Lebenszyklusbetrachtung.

4. Umweltrelevante Aspekte

Grundsätzlich wurden und werden die externen und internen Themen bestimmt, die das betriebliche Handeln beeinflussen. Hierunter fallen auch Umweltzustände und -ereignisse. Diese Themen werden im Kontext mit den umweltrelevanten Aspekten betrachtet.

4.1 Verfahren zur Ermittlung der direkten und indirekten Umweltaspekte

Regelmäßig werden alle in EMAS/ Anhang I genannten Umweltaspekte auf betriebliche Relevanz überprüft und gegebenenfalls erfasst sowie bewertet. Die relevanten Aspekte sind in Kennzahlen und in den geforderten Kernindikatoren gemäß EMAS/ Anhang IV Buchst, c belegt. Ziel ist es, die direkten und indirekten Umweltwirkungen fortlaufend zu vermindern. Um die Umweltauswirkungen vergleichend darstellen zu können, wurde ein Kennzahlen-/ Kernindikatorensystem eingeführt, mit dessen Hilfe sich Trends sowohl positiv als auch negativ hinsichtlich gesetzter Umweltzielen erkennen lassen.

Es besteht ein Verfahren

- zur Erfassung positiver und negativer Umweltaspekte sowie
- zur Bewertung der Bedeutung der hiervon ausgehenden Umweltauswirkungen

Zur Identifikation von Umweltaspekten wurden und werden u.a. die in EMAS/Anhang I genannten Umweltaspekte herangezogen.

Bei der Erfassung von direkten und indirekten Umweltaspekten ist es wesentlich, dass alle Aspekte (Haupttätigkeiten, die den Standort und die Organisation betreffen) berücksichtigt werden. Zudem ist bei der Erfassung von direkten und indirekten Umweltaspekten der Tätigkeit und Dienstleistungen auch eine Lebenswegbetrachtung notwendig.

Grundsätzlich wird zwischen direkten und indirekten Umweltauswirkungen unterschieden:

- Direkte Umweltauswirkungen/ aspekte sind verbunden mit Tätigkeiten und Dienstleistungen der MHM, die einer direkten betrieblichen Kontrolle unterliegen
- Indirekte Umwelteinwirkungen/ aspekte können das Ergebnis einer Wechselbeziehung einer Organisation (MHM) mit Dritten (z.B. Handel, Dienstleistende etc.) sein und in gewissen Maßen von den MHM beeinflusst werden

Die MHM stellen überwiegend Infrastruktur für andere Unternehmen bereit. Nach obiger Definition sind deshalb die von den MHM ausgehende Umweltwirkungen größtenteils indirekter Natur, da sie erst durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Infrastruktur entstehen. Durch Satzungsvollzug, Vertragsgestaltung, Verkehrslenkung und Informationspolitik etc. wird darauf Einfluss genommen. Die Einfluss- und Steuermöglichkeiten sind kurz-, mitteloder langfristig möglich.

Eine Lebenswegbetrachtung der Aspekte Tätigkeit und Dienstleistung ist unter den betrieblichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen nicht zielorientiert durchführbar. Die MHM sind bestrebt, dass alle Lieferant*innen, Kund*innen und/ oder am Standort tätigen Unternehmen – soweit dies aus rechtlichen und organisatorischen Gründen möglich ist – ebenfalls die Umweltanforderungen, die an die MHM gestellt werden, erfüllen.

Die durch die Bereitstellung der Infrastruktur entstehenden Umweltaspekte sind von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung (z.B. Stromverbrauch, Abfall).

Die Bedeutung bzw. Wertigkeit eines Aspektes für die Umwelt wird anhand folgender Instrumentarien und Kriterien unter Zugrundelegung von normalen Betriebszuständen sowie von Notfallsituationen überprüft:

- Umweltschädigungspotential
- Anfälligkeit der lokalen, regionalen und globalen Umwelt
- Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Aspekte oder Auswirkungen ("Behebbarkeit")
- Vorliegen einschlägiger Umweltvorschriften und deren Anforderungen ("Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften")
- Bedeutung für die interessierten Kreise und Beschäftigten

Hierbei ist u.a. Folgendes zu berücksichtigen:

- die vorhandenen Daten der MHM (Kennzahlen/ Kernindikatoren) im Hinblick auf das damit verbundene Umweltrisiko
- umweltrechtlich geregelte T\u00e4tigkeiten der MHM
- Beschaffungstätigkeiten
- die T\u00e4tigkeiten der MHM mit den bedeutendsten Umweltkosten und nutzen

4.2 Darstellung, Bewertung und Erläuterung

	Direkte und indirekte Umweltauswirkungen der Markthallen München							
Erfasste Umweltaspekte	Bewertung der Bedeutung		Zuständigkeit/Art des Aspekts (direkt/indirekt aus Sicht MHM)					
Abfall	00	Hoher Anfall an Freiflächenabfall (Energie, Emissionen, Kosten etc.)	ansässige Firmen, Kund*innen, Reinigungs- und Entsorgungsfirma (i)	kurzfristig: Personelle Überwachung mittel-/ langfristig: Optimierung der Überwachung (z.B. Personalgewinnung), Berücksichtigung von Datenschutz-/ Technik-/ Finanzaspekten – Einsatz der Videotechnik datenschutzrechtlich ggf. nur eingeschränkt möglich bzw. problematisch				
Altlasten	00	Allg. Umweltgefährdung	MHM (d)	langfristig: Lösung der Problematik im Rahmen der Standortüberplanung und des Großmarktneubaus durch Investor*in				
Art der Dienstleistung, Produktangebot	-	z.B. Gefahrstofftransporte	MHM (d) ansässige Firmen (i) Lieferant*innen (i)	kurzfristig (bei Bedarf): "Erinnerung" an die Vorgaben, Satzungsvollzug, etc.				

Erfasste Umweltaspekte	Bewertung der Bedeutung	Umweltauswirkung	Zuständigkeit/Art des Aspekts (direkt/indirekt aus Sicht MHM)	Einfluss-/ Steuermöglichkeit durch MHM
Emissionen	00	LKW-Abgase (fließender und ruhender Verkehr/ Betrieb von	Speditionen (i)	<u>mittelfristig:</u> Einrichtung von 18 E- Ladestationen/Energiesäulen für
Abluft/ Abgase		LKW-Kühlungen)	ansässige Firmen/Kund*innen (i)	Lieferfahrzeuge unter Beteiligung von Dritten ("ruhender Verkehr") ist bereits erfolgt sowie Prüfung, ob der Handel grds. von Diesel- auf E- Stapler umstellen kann
Geruch		Ablagerungen von Abfällen	ansässige Firmen, Kund*innen (i) Reinigungs- und Entsorgungsfirma (i)	kurzfristig (bei Bedarf): "Erinnerung" an die Vorgaben, ggf. Überwachung und Vollzug des Ortsrecht, der vertraglichen Vorgaben etc.
Betriebslärm	00	Verkehrslärm (An- und Abtransport) im Gelände und bei Verladetätigkeit; Anlagenlärm; Nachtbetrieb	ansässige Firmen (i) Speditionen (i)	siehe Aspekt "Emissionen/ Abluft/ Abgase" langfristig: Ggf. Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus Lärmgutachten nach Überprüfung der technischen, organisatorischen und städtebaulichen Durchführbarkeit (z.B. durchgeführt lärmreduzierende Asphaltierung des Verkehrsbereichs)

Erfasste Umweltaspekte	Bewertung der Bedeutung		Zuständigkeit/Art des Aspekts (direkt/indirekt aus Sicht MHM)	Einfluss-/ Steuermöglichkeit durch MHM
Energie, hier: - Strom	00	Emissionen durch Verbräuche von Anlagen z.B. Heizung, Beleuchtung, Kühlungen	MHM (d) ansässige Firmen (i)	- keine Einflussmöglichkeit auf Art der Bereitstellung durch städt. Tochterunter- nehmen SWM
- Fernwärme - Erdgas				- Umsetzung von kurzfristig wirksamen Maßnahmen (städt. und gesetzl. Vorgaben) i.R. der Sicherung der Energieversorgung
				- Einfluss auf betriebliche Einsparungs- potenziale, s. Operatives Zielsystem, Bereich "Ökologie"
Flächenverbrauch	00	Flächenversiegelung z.B. durch Schaffung von Auslagerungsflächen	MHM (d)	langfristig: Versiegelung betriebsrelevanter Flächen notwendig, Verbesserungspotenziale ggf. im Rahmen der Standortüberplanung
Gefahrstoffe		Betriebsstoffe insbes. für Kühlanlagen	ansässige Firmen (i)	<u>kurzfristig (bei Bedarf):</u> "Erinnerung" an die Vorgaben
Verkehrsbelastung auf Zufahrtsstraßen	00	Verkehrslärm/ -abgase, Erschütterungen	Landeshauptstadt München (d) MHM (i) Speditionen (i)	keine Einflussmöglichkeit, da Standortentscheidung und Verkehrsplanung nicht Aufgabe der MHM sind, sondern der Stadtverwaltung und des Stadtrates
Wasser und Abwasser		Einleitung von Sanitär-/ Reinigungs- und Niederschlagswasser	MHM (d)	<u>kurzfristig:</u> Routinemäßige Überwachung von Einleitungen, der Kanäle und Haustechnik etc.

Erfasste Umweltaspekte	Bewertung der Bedeutung	Umweltauswirkung	Zuständigkeit/Art des Aspekts (direkt/indirekt aus Sicht MHM)	Einfluss-/ Steuermöglichkeit durch MHM
Auswahl von externen Dienstleistungen		Vergabeprozess z.B. Reinigung, Schädlingsbekämpfung	MHM (d) + (i) städt. Vergabestellen (d)	Wenig Einflussmöglichkeit, da Verfahrensvorgaben zentral für die gesamte Stadtverwaltung erstellt werden (betrifft auch nachhaltige und klima- sowie umweltschutzrelevante Aspekte). Bei der Neuvergabe der Freiflächenreinigung wurde der Nachweis über ein implementiertes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem gefordert.
Umweltleistung und - verhalten von Auftragnehmer*innen, Nutzer*innen der Einrichtung,	00	Handeln der Vertragspartner*innen, Benutzer*innen	MHM (i) Vertragspartner*innen (d) Benutzer*innen (d)	kurzfristig: Im Bedarfsfall Vollzug des geltenden Ortsrechts, der vertraglichen Vorgaben etc. mittel-/ langfristig: Zur Erreichung der Klimaziele etc. ist es notwendig, den Handel
Rechtsvorschriften und zulässige Grenzwerte in Genehmigungen		z.B. Wasserqualität im betriebseigenen Netz	MHM (d)	Routinemäßige Festlegung von einschlägigen Zuständigkeiten und entsprechende Abarbeitung der Vorgaben
Risiko v. Umweltunfällen, Notfallsituationen mit möglichen Umweltauswirkungen etc.		Grundwassergefährdung durch z.B. auslaufendes Fahrzeugöl, Brandschäden/ - folgen	MHM (d) + (i) ansässige Firmen, Kund*innen, Vertragspartner*innen, Speditionen (d) + (i)	kurzfristig: Durchführung des festgelegten betrieblichen Notfallmanagements und von Risikoanalysen

"i" = indirekter Umweltaspekt

"d" = direkter Umweltaspekt "d" = direkter Umweltaspekt °° = hohe Bedeutung für die Umwelt □ = geringe Bedeutung für die Umwelt - = keine Bedeutung für die Umwelt

4.3 Altlastenproblematik

Das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) - heute das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) - hat erstmals mit dem Schreiben vom 04.11.1998 mitgeteilt, welche Einträge das Altlastenverdachtskataster für den Betriebsteil Großmarkthalle enthält. Bei Neubauplanungen auf Altlastenverdachtsflächen wird mit dem RKU die Notwendigkeit der Erkundung, Sanierung oder Sicherung abgeklärt. Entsprechend wurde und wird bei der Überplanung des Großmarktes verfahren. Im Nachgang zur Erstbeschreibung der Altlastensituation aus dem Jahr 1998 wurden deshalb verschiedene Untersuchungen veranlasst und die jeweilige Situation mit den Fachbehörden bewertet sowie ggf. notwendige Maßnahmen veranlasst.

In diesem Zusammenhang kam man deshalb zusammen mit dem RKU überein. die Altlastenproblematik des LKW-Platzes untersuchen zu lassen. In den erstellten Bodengutachten wurden Kontaminationen festgestellt (PAK und MkW's), die möglicherweise Auswirkungen auf das Grundwasser haben könnten. Dies wurde später im Rahmen des Tankstellenabbruchs im südöstlichen Geländebereich und der damit einhergehenden Bodenerkundung samt durchgeführter Sicherung bestätigt. Entsprechende Erkenntnisse gewann man in der Folge auch bei der Einrichtung von Energiesäulen am LKW-Platz. Deshalb entschloss man sich, im Bereich des LKW-Platzes zwei Grundwassermessstellen einzurichten.

Die Messergebnisse sollen Aufschluss darüber geben, was ggf. konkret veranlasst werden muss. Beide Messstellen sind eingerichtet und in Betrieb. Bis dato ist hier nichts weiter veranlasst.

Als Ausfluss des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2013 zum Projekt Zukunftssicherung MHM mit dem Auftrag, die vorgeschlagene Planungsvariante genauer zu untersuchen und weiterzuentwickeln, wurde das mögliche Baufeld für eine neue Großmarkthalle auf Altlasten hin untersucht. Für diese Geländebereiche liegt das orientierende Gutachten vor; Folgendes wurde festgestellt:

- Entlang des ehemaligen Dreimühlenbachs wurden im südlichen Geländebereich verschiedene Altlastenschwerpunkte identifiziert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um PAK und Teerrückstände.
- Im Zuge der Entfernung des Gleisbetts wurde der kontaminierte Schotter hier bereits altlastengerecht entsorgt.
- Im Bereich einer ehemaligen Tankstelle im Geländeabschnitt zwischen der Tunnelrampe und Kontorhaus II/ Halle 10 wurden PAK's, Benzopyrene und Bleirückstände gefunden.
- Im Geländeabschnitt Halle 10/TGM wurden ebenfalls Benzopyrene und PAK's festgestellt.
- Im ehemaligen Gleisbett zwischen der Halle 23 und der Feinkosthalle fand man Kohlenwasserstoffe.
- Auch im Bereich der heutigen Hallen 5 und 6 wurden Untersuchungen durchgeführt. Hier wurden Aufschüttungen festgestellt, die hauptsächlich Teerückstände enthalten.

Alle diese Funde wurden als nicht grundwassergefährdend eingestuft und sollen im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen saniert werden.

Darüber hinaus wurde noch der Innenhof des Kontorhauses I und das Areal der Gärtnerhalle gesondert untersucht. Folgendes wurde festgestellt:

- Kontorhaus I: PAK's und teilweise hohe Kohlenwasserstoffwerte
- Gärtnerhalle: PAK's und z.T. hohe

Bleiwerte

Auch diese Funde wurden nicht als grundwassergefährdend eingestuft und werden ebenfalls im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen saniert.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Sanierung der Dächer von den Hallen II – IV festgestellte mineralische Fasern (KMF) fachgerecht ausgebaut und entsorgt.

2022 fiel aufgrund der Verfüllung der ehem. Pilzbörse (Kelleranlage) sowie der Errichtung der Energiesäulen am LKW-Parkplatz mehrere Tonnen PAK-belastete Haufwerke an, die fach- und ordnungsgemäß entsorgt wurden.

4.4 Betriebliche Lärmemissionen

Fahrzeugverkehr, Ladetätigkeit und betriebliche Anlagen (z.B. Kühlungen des Handels) verursachen – auch in den Nachtstunden – Lärmemissionen in einem urbanen Umfeld. Deshalb ist es das Bestreben der MHM immer schnellstmöglich auf entstehende Problemsituationen zu reagieren.

Seit März 2016 klagen Anwohner*innen aus der benachbarten Königsdorfer Straße über den nächtlichen Lärm von laufenden LKW-Kühlaggregaten, Fahrverkehr und Ladetätigkeiten auf dem Großmarktgelände.

Um die Situation zu entschärfen, wurden über mehrere Rundschreiben und Gespräche mit dem Handel die rechtlichen Vorgaben sowie die hierzu geltenden Betriebsregelungen verdeutlicht und mögliche Konsequenzen aufgezeigt. Der Handel wiederum hat seine Notwendigkeiten dargestellt.

Da die betreffenden LKW nicht wie vorgesehen am LKW-Platz parkten, sondern auf den Arealen westlich davon (Verkaufsplätze), wurden an den Emissionsorten die Kontrollen von parkenden LKW auf das Laufenlassen der Kühlaggregate etc. fortwährend verstärkt.

In Zusammenarbeit mit dem RKUImmissionsschutz kam man in der Folge
zudem überein, die Alte Thalkirchner
Straße sowie weitere neuralgische
Geländepunkte, die nahe an der
Wohnbebauung liegen, für den LKWVerkehr und zum Teil für Gabelstapler in
der Nachtzeit zu sperren. Auch wurden
hier zusätzliche Kontrollen vereinbart. Da
dies mit eigenen Mitarbeiter*innen nicht
mehr zu bewerkstelligen war, wurde
externes Überwachungspersonal
dauerhaft zugeschaltet.

Auch wurde die "lärmverursachende" Bordsteinkante (Schlagen von Gabelstaplergabeln") an der Zufahrt zur Halle 10 ausgebaut und der Fahrbahnbelag geglättet.

Zusätzlich wurden an den Rampen der Hallen 10 und 23 Stromanschlüsse für die Versorgung von LKW-Kühlaggregaten installiert, damit diese leise betrieben werden können.

An das Fahrpersonal von LKW's wird bei der Einfahrt in das Großmarktgelände – bei Bedarf – ein Lageplan mit "lärmunempfindlichen" Standplätzen ausgehändigt.

Nach mehreren Gesprächen zwischen der Werkleitung und den betroffenen Nachbarn wurde zudem vereinbart, dass die MHM (freiwillig) ein Lärmgutachten beauftragen, um mögliche bauliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu eruieren. Die Prüfung aus schalltechnischer Sicht erfolgte hierbei ungeachtet der technischen, organisatorischen und städtebaulichen Durchführbarkeit. Diese Prüfung wurde im Anschluss daran durch ein Architekturbüro durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Bau der angedachten Lärmschutzwände finanziell nicht darstellbar ist. insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass seitens der Bauphysik Zweifel an der ldee bestehen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Hallenbetreiber TGM die Kühlaggregate seines Objektes im Jahr 2021 eingehaust hat.

Im Sommer 2022 wurden als Folge von

Instandhaltungsarbeiten (Verfüllung aufgelassener Keller unter der überfahrenen Kellerdecke) lärmreduzierende Asphaltierungsarbeiten im Verkaufsbereich, südlich der Halle I, durchgeführt. Ferner wurden im September 2022 18 Energiesäulen am LKW-Parkplatz in Betrieb genommen, die es dem Fahrpersonal ermöglichen, ihre LKW-Kühlaggregate statt (laut) mit Diesel, nun (leise) mit Strom zu betreiben. Als weitere Maßnahme wird die Umrüstung des Gabelstaplerbetriebes von Diesel- auf Batteriebetrieb erwogen. Deshalb wird durch das Projekt "E-Mobilität am Großmarkt" nun geprüft, inwieweit die Ladeinfrastruktur zum Betrieb von Elektrostaplern zentral geschaffen werden kann.

Alle diese Maßnahmen wurden zusammen mit dem RKU und den Anwohner*innen besprochen.

Sollte sich durch diese Maßnahmen die Problematik nicht entschärfen lassen, muss über weitergehende Lösungen nachgedacht werden.

5. Unsere Ziele und Maßnahmen

5.1 Rückblick auf das Operative Zielsystem 2019 bis 2023

Wie aus dem Operativen Zielsystem -Bereich Ökologie - für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit den Fortschreibungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nachfolgend ersichtlich ist, konnten nicht alle zunächst geplante Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden. Der Grund hierfür liegt, wie in Ziffer 1.4 beschrieben, in den vorliegenden baulichen und strukturellen Defiziten, deren Beseitigung aber mit großer Intensität angegangen wird. So dürfen gemäß Stadtratsauftrag bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Großmarkthalle lediglich die zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlichen bauliche Instandhaltungsmaßnahmen zur dringenden Aufgabenerfüllung durchgeführt werden. Insoweit findet bei allen Betriebsentscheidungen ein Abwägungsprozess statt, ob die zunächst geplanten Maßnahmen vor dem sich verändernden Projektfortschritt so noch durchzuführen und zu rechtfertigen sind. Der jeweilige Abarbeitungsstand kann der "Bemerkungsspalte" entnommen werden.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung					
Ökologie: Schonung der Ressourcen	Ökologie: Schonung der Ressourcen							
Sicherstellen, dass die jährliche Kalibrierung der Temperaturfühler im Wartungsvertrag enthalten ist.	Technischer Betrieb	30.06.2020 TV: 30.06.2021	Die jährliche Kalibrierung ist durch Einzelvergaben sichergestellt. Aufgrund immer noch fehlender personeller Kapazitäten kann ein Wartungsvertrag derzeit nicht abgeschlossen werden.					
		erledigt	Neuanlagen werden mit Wartungsvertrag beauftragt.					
Sanierung der Grundleitungen im Gaststättengebäude (2017) und	Technischer Betrieb	31.10.2019	Die Sanierungsarbeiten an den Grundleitungen konnte erfolgreich abgeschlossen werden.					
Sanierung der Grundleitungen im Postgebäude (2018)		TV: 31.05.2020						
		erledigt						
Keller unter den Verkaufshallen I-IV:	Technischer Betrieb	31.12.2019	Gesamtkonzept ist erstellt.					
Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des baulichen		TV: 31.12.2020						
Brandschutzes, der Statik, des Arbeitsschutzes (mit		TV: 31.12.2021						
Gefährdungsbeurteilung), der Stromversorgung sowie zur		TV: 31.12.2022						
Unterbindung der Einfahrt von verbrennungsmotorbetriebenen Fahrzeugen (Immissionsreduktion)		erledigt						
und des Taubeneinflugs (Hygiene)								

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Schaffung von Elektroanschlüssen für Kühlfahrzeuge von Kunden im	Technischer Betrieb	31.12.2021	Externes Gutachten wurde in Auftrag gegeben, welche Maßnahmen zur Lärmreduzierung sinnvoll
Verkaufsbereich zur Lärmreduktion		erledigt	
			Wird mit Projekt Ladesäulen abgearbeitet
Einrichtung von Elektroanschlüssen	Technischer Betrieb	30.06.2022	Die Elektroanschlüsse wurden in verringerter Form
für Kühlfahrzeuge im Bereich der Halle 23 zur Lärmreduktion		erledigt	eingerichtet. Aktuell sind 3 Anschlüsse im Rampenbereich der Halle 23 vorhanden. Weitere Anschlüsse sind nicht in Planung.
Schaffung von Ladeanschlüssen für MHM-eigene Elektrofahrzeuge	Technischer Betrieb	30.06.2020	Es fanden bereits zwei Besprechungen mit der Werkleitung und der Leitung IIM statt, die den
Minim-eigene Liekti olani zeuge		TV: 30.06.2021	Standort und die Ausführung dieser Elektro- Ladeanschlüsse in der TGM bestätigten. Leider liegt
		erledigt	_
			Die technische Ausführung ist abgeschlossen; Inbetriebnahme durch die SWM am 22.06.2021
Erneuerung der Heizungssteuerung im	Technischer Betrieb	31.12.2020	Die Arbeiten an der Heizungssteuerung sind
Postgebäude zur Energiereduktion		erledigt	abgeschlossen.
Schaffung eines eigenen	Technischer Betrieb	31.12.2020	Die Schaffung eines eigenen
Fernwärmeanschlusses im Postgebäude zur Abtrennung vom Gesamtknoten		erledigt	Fernwärmeanschlusses ist abgeschlossen.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Durchführung einer Grundleitungssanierung mit Einbau	Technischer Betrieb	31.12.2021	Grundleitungssanierung ist erfolgt.
von Rigolen im Postgebäude		TV: 31.07.2022	
		TV: 30.09.2022	
		erledigt	
Reduktion des Freiflächenabfalls durch verstärkte Kontrolltätigkeit (über Personalgewinnung und Erneuerung der Videoanlage) um 8% gegenüber 2018	Infrastr. Immobilienmanagement	31.12.2023	Freiflächenabfalls um 8% ist erfolgt (2018 ggü. 2022 um 20 % gesunken); in 2024 erfolgt Auswertung 2018 ggü. dem Jahr 2023 Personalgewinnung: 3 neue Mitarbeiter haben ihren Dienst 02/2020 begonnen und werden eingearbeitet. Weitere Mitarbeiter kommen hinzu. Videoanlage: Ein vorläufiges Kamerakonzept wurde
			erstellt; derzeit Erarbeitung einer Vorfallsdokumentation zur Standortprüfung.
Reduzierung von Emissionen: Planung und Errichtung von mind. 20 elektrischen Anschlussmöglichkeiten für Kühlaufleger am LKW-Parkplatz	Technischer Betrieb	31.12.2021 TV: 31.05.2022 TV: 31.08.2022 erledigt	Energiesäulen sind in Betrieb genommen; Abnahme und Einweisung ist erfolgt.
Verkaufshallen I-IV: Erneuerung der Lüftungsanlage gemäß Stand der	Technischer Betrieb	31.03.2022	Die Lüftungsanlage wurde am 02.02.2022 in Betrieb genommen.
Technik - Verringerung des Strombedarfs um 10 % gegenüber dem Verbrauchsjahr 2019		erledigt	Der Stromverbrauch im Jahr 2022 hat sich ggü. dem Jahr 2019 um ca. 27% verringert.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Verbesserung der	Technischer Betrieb	30.06.2020	Derzeit keine Beanstandungen bei TW-
Trinkwasserqualität:		TV 30.06.2021	Beprobungen, daher nachgeordnete Priorität
Hallen 1–4 – Trennung von		TV 31.12.2023	
Löschwasser- und		TV 31.12.2024	
Trinkwasserleitungen; Erstellung			
einer Machbarkeitsstudie (BAU)			
Bereich UGM I, II und Lkw-Platz:	Technischer Betrieb	31.12.2021	Aus Termingründen wurde die Ausschreibung noch
		TV: 30.09.2022	nicht durchgeführt, daher steht noch kein Termin für
Untersuchung der Grundleitungen auf		TV: 30.11.2022	die Untersuchung. Geplante Ausschreibung Sep,
Sanierungsbedarf		TV: 31.12.2022	Ausführung Nov. 2023
	16. 6	TV: 31.12.2023	
Umstellen von Diesel- auf Elektro-	Kaufm.	31.12.2023	Es wird die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für
Gabelstapler	Immobilienmanagement	TV: 31.12.2025	Gabelstapler gewünscht. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss der Arbeiten im KG, dies ist jedoch
hier: keine Neuzulassung Diesel- Gabelstapler			noch nicht erfolgt. Die Umsetzung eines Verbots von
Schaffung der Infrastruktur zum	Kaufm.	31.12.2023	Diesel-Gabelstaplern ist somit weiterhin nicht
Betrieb von E-Gabelstaplern	Immobilienmanagement	TV: 31.12.2025	möglich.
(Teilprojekt des Projektes E-Mobilität			
am GM)			
Errichtung von Ladesäulen für den	Kaufm.	31.03.2022	Errichtet wurden 18 Energiesäulen. Die Kosten
Betrieb von Kühlaggregaten	Immobilienmanagement		(Verbrauch und Investition) werden per Gebühr an
(Teilprojekt des Projektes E-Mobilität		TV: 30.09.2022	alle potenziellen Nutzer des LKW-PP
am GM)			weiterberechnet. Prozesse in Zusammenhang mit
		erledigt	dem Service "Energiesäulen" wurden abgestimmt.
Errichtung von Ladestationen für PKW	Kaufm.	31.12.2022	Die Kapazitätsprüfung ist erfolgt. Der Vertrag mit den
(Teilprojekt des Projektes E-Mobilität	Immobilienmanagement	TV: 30.06.2024	SWM wurde abgeschlossen. Aufgrund der großen
am GM)			Nachfrage ist mit einer Errichtungszeit auf Seiten
			SWM von mind. 1 Jahr auszugehen.
			"Motivationsschreiben" an die SWM zum Vorziehen
			unseres Auftrages wurde gefertigt. Eine
			Rückmeldung gibt es bislang nicht.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Umstellung der Beleuchtung in den Halle I-IV auf LED-Beleuchtung	Technischer Betrieb	31.03.2023 erledigt	,
Einsparung der Stromkosten in Halle I-IV aufgrund Umstellung der Beleuchtung auf LED um mindestens 30% gegenüber dem Jahr 2022	Technischer Betrieb	30.06.2024	Die LED-Leuchten wurden installiert; eine Zeitsteuerung soll bis Mitte 2024 programmiert sein. Neue Maßnahme 2022
Planung und Umsetzung einer PV- Anlage auf dem Dach der Verwaltung vor Halle 1 im Zuge der anstehenden Dacherneuerung (evtl. inkl. extens. Begrünung)	Technischer Betrieb	31.12.2024 erledigt	
Dämmung des Dachs der Halle 1 im Zuge der aktuellen Sanierungsmaßnahme	Technischer Betrieb	31.12.2023	Dämmung Dach H1 im möglichen Umfang geplant. Ausführung bis Ende 2023 Neue Maßnahme 2022
Umbau der Freiflächenbeleuchtung Großmarkt Areal (8 bzw. 12 Meter Mastleuchten) auf LED Leuchtmittel	Technischer Betrieb	31.12.2023	Das Planungsbüro ist für die Grundlagenermittlung (Lph 1 und 2) beauftragt. Hier liegen auch zum Teil Ergebnisse vor. Ausführung im Jahr 2023 unwahrscheinlich. Neue Maßnahme 2022
Frühere Schließung der Hallentore der Gärtnerhalle und Halle 1-4 zur Reduzierung des Energiebedarfs zur Temperierung der Hallen.	Kaufm. Immobilienmanagement	30.11.2022 erledigt	

5.2 Das Operative Zielsystem 2023 bis 2027 für den Bereich "Ökologie"

Das für den Bereich "Ökologie" fortgeschriebene Zielsystem (siehe nachfolgender Tabellen-Auszug) ist an die momentanen Gegebenheiten angepasst. Mit der angestrebten Vergabe des Erbbaurechts an einen Investor und dem Neubau des privaten Großmarktes wird letztendlich eine erhebliche Verbesserung der betrieblichen Umweltaspekte einhergehen (siehe Ziffer 1.4).

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Ökologie: Schonung der Ressourcen			<u> </u>
Verbesserung der Trinkwasserqualität: Hallen 1-4 - Trennung von Löschwasser- und Trinkwasserleitungen; Erstellung einer Machbarkeitsstudie (BAU)	Technischer Betrieb	30.06.2020 TV 30.06.2021 TV 31.12.2023 TV 31.12.2024	Derzeit keine Beanstandungen bei TW-Beprobungen, daher nachgeordnete Priorität
Bereich UGM I, II und Lkw-Platz: Untersuchung der Grundleitungen auf Sanierungsbedarf	Technischer Betrieb	31.12.2021 TV: 30.09.2022 TV: 30.11.2022 TV: 31.12.2022 TV: 31.12.2023	J 1 3 1,

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Umstellen von Diesel- auf Elektro- Gabelstapler hier: keine Neuzulassung Diesel- Gabelstapler	Kaufm. Immobilienmanagement	31.12.2023 TV: 31.12.2025	,
Schaffung der Infrastruktur zum Betrieb von E-Gabelstaplern (Teilprojekt des Projektes E-Mobilität am GM)	Kaufm. Immobilienmanagement	31.12.2023 TV: 31.12.2025	
Errichtung von Ladestationen für PKW (Teilprojekt des Projektes E-Mobilität am GM)	Kaufm. Immobilienmanagement	31.12.2022 TV: 30.06.2024	

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Einsparung der Stromkosten in Halle I- IV aufgrund Umstellung der Beleuchtung um mindestens 30% gegenüber dem Jahr 2022	Technischer Betrieb	30.06.2024	Die LED-Leuchten wurden installiert; eine Zeitsteuerung soll bis Mitte 2024 programmiert sein.
Dämmung des Dachs der Halle 1 im Zuge der aktuellen Sanierungsmaßnahme	Technischer Betrieb	31.12.2023	Dämmung Dach H1 im möglichen Umfang geplant. Ausführung bis Ende 2023
Umbau der Freiflächenbeleuchtung Großmarkt Areal (8 bzw. 12 Meter Mastleuchten) auf LED Leuchtmittel	Technischer Betrieb	31.12.2023	Das Planungsbüro ist für die Grundlagenermittlung (Lph 1 und 2) beauftragt. Hier liegen auch zum Teil Ergebnisse vor. Ausführung im Jahr 2023 unwahrscheinlich.
Reduktion des Freiflächenabfalls durch verstärkte Kontrolltätigkeit (über Personalgewinnung und Erneuerung der Videoanlage) um 8% gegenüber 2018	Infrastr. Immobilienmanagement	31.12.2023	derzeitiger Zwischenstand: Reduktion des Freiflächenabfalls um 8% ist erfolgt (2018 ggü. 2022 um 20 % gesunken); in 2024 erfolgt Auswertung 2018 ggü. dem Jahr 2023 Personalgewinnung: 3 neue Mitarbeiter haben ihren Dienst 02/2020 begonnen und werden eingearbeitet. Weitere Mitarbeiter kommen hinzu. Videoanlage: Ein vorläufiges Kamerakonzept wurde erstellt; derzeit Erarbeitung einer Vorfallsdokumentation zur Standortprüfung.
Stilllegung der Gasheizung Halle 23 und Anschluss an das städt. Fernwärmenetz	Technischer Betrieb	30.06.2025	
Abtrennung Heizung Halle 10 vom Kontorhaus 2 und Direktanschluss an Fernwärmenetz	Technischer Betrieb	30.06.2025	

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Feinkosthalle: Prüfen, ob Umstellung von Gasheizung auf Fernwärme realisierbar ist	Technischer Betrieb	30.06.2025	
Umstellung der Bürobeleuchtung von Leuchtstoffröhren auf LED	Technischer Betrieb	31.12.2023	
Sanierung der großen Pilzleuchten mit Umstellung von Quecksilberdampf- auf LED-Leuchtmittel	Technischer Betrieb	30.06.2024	
Fassadenbegrünung Südfassade UG Verwaltung	Technischer Betrieb	31.12.2025	
Feinkosthalle: Umstellung Beleuchtung auf LED Planung abgeschlossen, Umsetzung 2023	Technischer Betrieb	31.12.2023	
Reduzierung des Papierverbrauchs um 5 % ggü. dem Jahr 2022	Geschäftsstelle	31.12.2024	

6. Kernindikatoren unseres Betriebes

6.1 Unsere Kernindikatoren gemäß EMAS für die Großmarkthalle

Kernindikatoren der Umweltleistung nach EMAS

Zahl A: zur Angabe der gesamten jährlichen

Inputs/Auswirkungen in dem betreffenden Bereich

Zahl B: zur Angabe des gesamten jährlichen Outputs der

Organisation

Zahl R: zur Angabe des Verhältnisses A/B

Zahl A entspricht den Kernindikatoren (EMAS III Anhang IV Buchst. C Nr. 2 a)

Zahl B entspricht der Mitarbeiteranzahl der Markthallen

München (EMAS III Anhang IV Buchst. C Nr. 2 ii)

	Mitarbeiterzahl 2020 100		2020		2021		2022		Veränderungen zum Vorjahr	
	Mitarbeiterzahl 2021 113 Mitarbeiterzahl 2022 109	Einheit	Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)	Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)	Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)	Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)
1.	Energieeffizienz GMH									
1.1	Strom	MWh	1.525	15,25	1.456	12,88	1.097	10,06	-359	-2,82
	Erdgas	MWh	418	4,18	444	3,93	464	4,26	20	0,33
	Fernwärme	MWh	6.016	60,16	5.032	44,53	5.863	53,79	831	9,26
	Gesamtenergieverbrauch	MWh	7.959	79,59	6.932	61,35	7.424	68,11	492	6,76
	erneuerbare Energie*	%	100,00	1,00	100,00	0,88	100,00	0,92	0	0,03
2.	Wasser GMH									
2.1	Wasserverbrauch	m³	33.710	337	31.236	276	32.449	298	1.213	21
3.	Abfall GMH									
3.1	Betrieblicher (zuordenbarer) Abfall									
3.1.1	Kompost	t	1.125	11,25	962	8,51	1.224	11,23	262	2,72
3.1.2	Papier	t	474	4,74	516	4,57	567	5,20	51	0,64
3.1.3	Holz	t	374	3,74	343	3,04	389	3,57	46	0,53
3.1.4	AzV	t	239	2,39	253	2,24	237	2,17	-16	-0,06
	Restmüll	t	493	4,93	442	3,91	484	4,44	42	0,53
3.1.6	Betrieblicher Gesamtabfall	t	2.705	27,05	2.516	22,27	2.901	26,61	385	4,35
3.2	Freiflächenabfall									
3.2.1	Kompost	t	4	0,04	1	0,01	1	0,01	-0	-0,00
3.2.2	Papier	t	114	1,14	134	1,19	149	1,37	15	0,18
	Holz	t	799	7,99	760	6,73	549	5,04	-211	-1,69
	AzV	t	140	1,40	146	1,29	111	1,02	-35	-0,27
	Restmüll	t	213	2,13	217	1,92	209	1,92	-8	-0,00
	Gesamtfreiflächenabfall	t	1.270	12,70	1.258	11,14	1.019	9,35	-239	-1,79
	Gesamtabfall (3.1.6 + 3.2.6)	t	3.975	39,75	3.774	33,40	3.920	35,96	146	2,56
	gefährliche Abfälle	t	33	0,33	0	0,00	3.094	28,38	3094	28,38
	Gesamtabfall (3.3 + 3.4)	t	4.008	40,08	3.774	33,40	7.014	64,35	3239	30,94
	Flächenverbrauch i.B. auf biolog. Vielfalt									
	bebaute/versiegelte Flächen	m²	240.888	2.408,88	238.587	2.111,39	241.937	2.219,61	3.350	108,22
4.2	Grünfläche/naturnahe Flächen	m²	34.855	348,55	37.598	332,73	34.248	314,20	-3.350	-18,52
5.	direkte & indirekte Emissionen GMH									
5.1	CO ₂ (Treibhaus)	t	473,12	4,73	441,90	3,91	501,60	4,60	60	0,69
5.2	CH ₄ (Treibhaus)	t	6,30	0,06	0,33	0,00	0,38	0,00	0	0,00
5.3	SO ₂ (Luft)	t	0,87	0,01	0,73	0,01	0,85	0,01	0	0,00
	NO (Luft)	t	2,26	0,02	1,91	0,02	2,20	0,02	0	0,00
5.5	PM (Luft)	t	0,13	0,00	0,11	0,00	0,13	0,00	0	0,00
5.6	CO ₂ -Äquivalent (aus 5.1 und 5.2)	t	631	6	450	4	511	5	61	0,71

^{*} Der gesamte verbrauchte Strom stammt zu 100 % aus Erneuerbaren Energien (= Öko-Strom).

Stand: 31.07.2023

6.2 Erläuterungen zu den betrieblichen Kernindikatoren

Gespeist werden unsere Kernindikatoren über unser differenziertes betriebliches Kennzahlensystem.

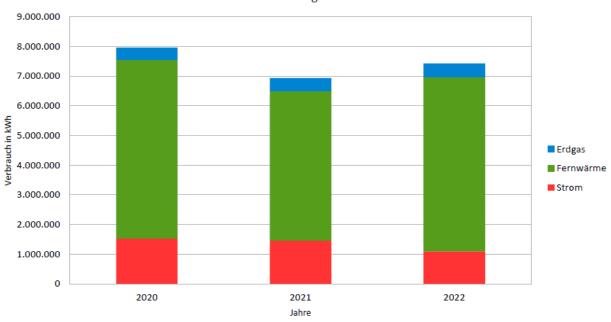
6.2.1 Energie (zu Ziffer 1 der Kernindikatoren)

Entwicklung der Gesamtverbräuche der MHM /Betriebsteil Großmarkthalle

* witterungsbereinigt

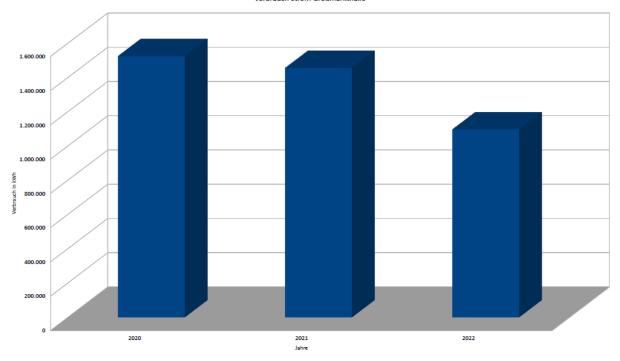
g	2020	2021	2022		
	in kWh	in kWh	in kWh		
Fernwärme*	6.015.618	5.032.086	5.862.867		
Erdgas*	417.964	444.459	464.456		
Strom	1.525.738	1.456.433	1.096.929		

Gesamtübersicht Energie Großmarkthalle



Strom

Verbrauch Strom Großmarkthalle



Der Gesamtstromverbrauch der Großmarkthalle ist von 1.456.433 kWh (2021) auf 1.096.929 kWh (2022) gesunken; dies entspricht einer Senkung von ca. 25 %. Der gesamte verbrauchte Strom stammt zu 100 % aus Erneuerbaren Energien (= Öko-Strom).

Der im Berichtszeitraum ermittelte Gesamtverbrauch schloss bis zum Jahr 2019 die provisorischen Lagerhallen mit Kühlräumen des Handels ein, welche über Stromanschlüsse der MHM versorgt werden. Die Lagerhallen dienen als Ersatzfläche für Zuweisungsnehmer*innen bzw. Mieter*innen der Großmarkthalle, die die Kellerräume unter den Hallen I-VI räumen

Für die Verbrauchsstellen "ZEF & Tunnel", "Hammermühle/ Beleuchtung LKW-Platz", "Halle 23", "Halle 10" sowie bei "Hammermühle (Gebäude)" wurden im Berichtszeitraum die Fremdverbräuche

mussten.

durch die ausgelagerten Firmen berücksichtigt.

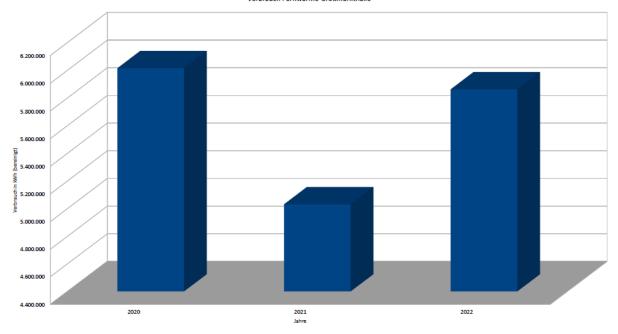
Aus diesem Grund wurde der Gesamtverbrauch jeweils um den Verbrauch der Fremdnutzer*innen bereinigt, da dieser an die jeweilige*n Nutzer*innen weiterberrechnet wird.

Durch die Vorgabe des Bundes sind die Einsparungen im Bereich Strom deutlich ablesbar.

Die größten Einsparungen wurden im Bereich der Haustechnik Halle I-VI erzielt. Die letzten Kellermieter*innen sind 2021 ausgezogen. Bauarbeiten, die aufgrund der Kellersanierung anfielen, sind zwischenzeitlich beendet; entsprechend verringerte sich der Verbrauch. Durch die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage ist eine Verbrauchsverringerung zu verzeichnen.

Fernwärme

Verbrauch Fernwärme Großmarkthalle



Der Gesamtfernwärmeverbrauch (witterungsbereinigt) des Betriebsteiles Großmarkthalle ist von 5.032.086 kWh (2021) auf 5.862.867 kWh (2022) gestiegen; dies entspricht einer Steigerung um ca. 17 %.

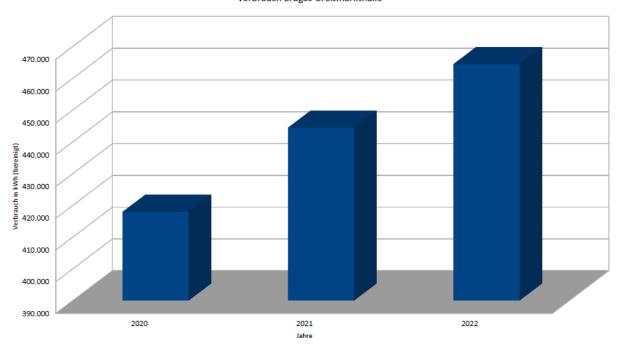
Die LKW-Zeile wurde im Jahr 2021 entmietet und von den MHM als Nutzfläche und auch von der Reinigungsfirma als Büro etc. benutzt. Die Reinigungsfirma heizte bis 2021 mit Erdgas; im Laufe des Jahres wurde dann auf Fernwärme umgestellt. Durch die höhere Auslastung der Büros im Kontorhaus 1 gegenüber dem coronabedingten Vorjahr ist der Verbrauch gestiegen.

Die Fernwärmeverbrauchsstelle für das Post- und Gaststättengebäude ist im Berichtszeitraum neu hinzugekommen.

Der gestiegene Verbrauch ist vom Verhalten der Nutzer abhängig.

Erdgas

Verbrauch Erdgas Großmarkthalle



Der Gesamtgasverbrauch (witterungsbereinigt) der Großmarkthalle ist von 444.459 kWh (2021) auf 464.456 kWh (2022) gestiegen; dies entspricht einer Steigerung um ca. 4 %.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen abhängig vom Nutzerverhalten und werden größtenteils verursachergerecht abgerechnet.

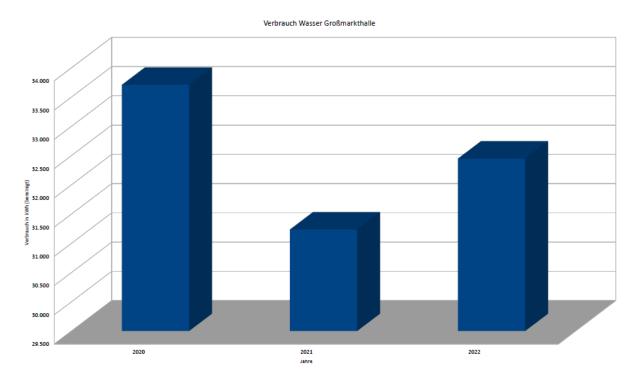
Durch die wieder höhere Auslastung der Gärtnerhalle gegenüber dem coronabedingten Vorjahr ist hier der Verbrauch gestiegen. Für den Berichtszeitraum 2021 war seitens der Stadtwerke München (SWM) noch keine Rechnungsstellung erfolgt. Für die Darstellung der Kennzahlen 2021 wurde daher ein Durchschnittswert der letzten 3 Jahre ermittelt.

Die SWM haben den Hauptzähler bei der Gleiswaage nun stillgelegt. Dieser versorgte auch die Boxe 9, deren Anschluss zukünftig als TD-Lagerraum nicht mehr benötigt wird. Daher entfällt diese Verbrauchsstelle ab sofort. Es erfolgte eine Umstellung auf Fernwärme (siehe Begründung Fernwärme LKW-Zeile).

6.2.2 Wasser (zu Ziffer 2 der Kernindikatoren)

	2020 in m³	2021 in m³	2022 in m³
Wasser	33.710	31.236	32.449

Anmerkung: Noch fehlende Rechnungen wurden von den SWM ausgestellt; zur besseren Nachverfolgung wurden die Werte 2021 nachträglich angepasst.



Der Frischwasserverbrauch ist im Jahr 2022 auf 32.449 m³ (2021: 31.236 m³; Verbrauch Ringleitung 2021 nachgetragen, daher veränderter Gesamtwert) gestiegen; gegenüber dem Jahr 2021 entspricht dies einer Steigerung von ca. 4 % (+ 1.213 m³).

Der Hauptgrund hierfür liegt im Verbrauch beim Pförtnerhäuschen KD. Die Abnehmerstelle versorgt mehrere Gebäude auf dem Gelände (ehem. Ticketausfahrt, Hammermühle, Hausladen, LKW-Zeile, LKW-Platz, Hydranten). Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres 2021 WC-Container für die Ersatzflächennutzer*innen u.a. auf dem LKW-Parkplatz, Halle 53 aufgestellt.

Die weiter verrechenbaren Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an die Nutzer*innen weitergegeben.

Der Verbrauch ist grundsätzlich nutzerabhängig und wird vollständig an die Endabnehmer*innen weiterberechnet.

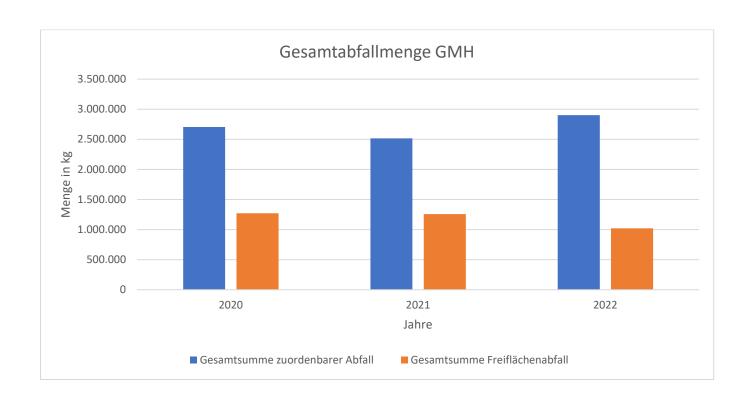
Im Juli des Berichtszeitraumes 2021 erfolgte ein Zählerwechsel durch die SWM in der Gärtnerhalle. Der bis dahin entstandene Verbrauch wurde lt. Jahresrechnung nur errechnet. Der Jahresablesewert vom 09.02.22 konnte erst in der Jahresrechnung vom 28.12.22 berücksichtigt werden. Daher die drastische Erhöhung. Der Durchschnitt liegt weiterhin bei etwa 600m³/Jahr. Der Verbrauch wird weiterhin beobachtet.

Die übrigen Veränderungen sind durch normale Schwankungen bzw. im Nutzerverhalten zu begründen.

6.2.3 Abfall (zu Ziffer 3 der Kernindikatoren)

In den MHM (BT Großmarkthalle) sind im Jahr 2022 gefährliche Abfälle durch die Errichtung der Energiesäulen am LKW-Parkplatz sowie das Verfüllen der ehem. Pilzbörse (Kelleranlage) angefallen (vgl. Ziffer 3.4 der Kernindikatoren). Eine fach- und ordnungsgemäße Entsorgung erfolgte. Die Menge erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 3.094 t.

	20	20	20	21	20	22	
	k	g	k	g	kg		
Fraktionen*	zuordenbarer Freiflächen- Abfall Abfall		zuordenbarer Freiflächen- Abfall Abfall		zuordenbarer Freiflächen Abfall Abfall		
Kompost**	1.125.117		961.651		1.223.742		
Kompost		3.723		1.149		1.138	
Papier	474.486		516.080		566.970		
apici		113.984		134.189		149.210	
Holz	373.728		343.439		388.725		
HOIZ		798.715		760.330		549.319	
AzV***	238.641		252.540		237.078		
~2 v		139.990		145.524		111.342	
Restmüll	492.668		441.737		484.326		
Resultuii		213.412		217.183		209.404	
Gesamtsumme	2.704.640	1.269.824	2.515.447	1.258.375	2.900.841	1.020.413	
Gesamtmenge	3.974	1.464	3.773	3.822	3.921.254		



Grundlage für die Auswertung

Die Entwicklung der Gesamtabfallmenge, des Freiflächenabfalls und des zuordenbaren Abfalls sowie der einzelnen, angefallenen Fraktionen kann anhand der Gesamtübersicht zusammen mit der dazugehörenden graphischen Auswertung nachvollzogen werden. Die Übersicht stellt den Verlauf der letzten drei Jahre dar. Die Grunddaten werden von der Entsorgungsgenossenschaft der Großmarkthalle München e.G. (EG) geliefert und entsprechend aufbereitet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die von den MHM verwendete Einzelfraktion "Kompost" aus den von der EG aufgeschlüsselten und getrennt entsorgten Mengen von "Bio sauber" und "Bio verschmutzt" zusammensetzt sowie die Einzelfraktion "AZV (inkl. Palettenkanten)" in der Praxis gemäß den Vorgaben der GewAbfV weiter aufgesplittet und entsprechend verwertet, hier aber ebenfalls aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst wird.

Nachfolgend werden die Veränderungen des Vorjahres 2021 zum Berichtsjahr 2022 beschrieben und ausgewertet.

Menge des Gesamtabfalls, des Freiflächenabfalls und des zuordenbaren Abfalls

Die Gesamtabfallmenge ist von (2021) 3.773.822 kg auf (2022) 3.921.254 kg gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 147.432 kg. Diese Gesamtmenge setzt sich aus dem zuordenbaren Abfall und dem Freiflächenabfall zusammen.

Beim zuordenbaren Abfall handelt es sich um Wertstoffe und den verbleibenden Restmüll des Handels; diese wurden und werden gegen Entgelt an der Entsorgungsstation abgegeben. Die Menge des zuordenbaren Abfalls ist von (2021) 2.515.447 kg auf (2022) 2.900.841 kg gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 385.394 kg.

Bei Freiflächenabfall handelt es sich um Abfälle (Wertstoffe, Restmüll), die im Rahmen des Handels auf der Freifläche liegen bleiben oder dort illegal entsorgt werden. Rechtlich werden diese Abfälle den MHM zugeordnet. Da somit die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Abfälle dem Betrieb anheimfällt und entsprechend zu bezahlen ist, stellt die Vermeidung dieser Abfallkategorie eine besondere Herausforderung dar. Die Menge des Freiflächenabfalls ist von (2021) 1.258.375 kg auf (2022) 1.020.413 kg zurückgegangen; dies entspricht einer Abnahme um 237.962 kg.

Einzelbewertung pro Fraktion

Zuordenbarer Abfall:

Bei den Fraktionen "Kompost" (+ 262.091 kg), "Papier" (+ 50.890 kg), "Holz" (+ 45.286 kg), und "Restmüll" (+ 42.589 kg) ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2021) zu verzeichnen. Hingegen nahmen die Mengen an "AZV" (- 15.462 kg) ab.

Freiflächenabfall:

Die Mengen der Fraktionen "Kompost" (-11 kg), "Holz" (- 211.011 kg), "AZV" (- 34.182 kg) und "Restmüll" (- 7.779 kg) haben sich gegenüber dem Vorjahr (2021) vermindert. Die Menge an "Papier" (+ 15.021 kg) hat dagegen zugenommen.

3. Sortierquote

Gemäß der von der EG vorgelegten Dokumentation nach der GewAbfV für das Jahr 2022, die auch die Wertstoffe der MHM berücksichtigt (Restmüll ist hierbei ausgenommen), liegt die Getrennthaltungsquote – wie in den Vorjahren – bei > 90%.

"Verbesserungsquote"

Die "Verbesserungsquote" aus dem Verhältnis von zuordenbarem Abfall zu Freiflächenabfall gibt Aufschluss darüber, wie sich das Verhältnis von bezahlter Abfallentsorgung zu illegaler Entsorgung entwickelt und tendenziell verändert. Ziel ist es, die Menge an Freiflächenabfall zu verringern bei gleichzeitiger Zunahme der bezahlten Entsorgung.

Gegenüber dem Vorjahr (2021 – Quote: 2,0) hat sich im Berichtsjahr (2022 – Quote: 2,8) die Quote wesentlich verbessert.

Fazit

Grundsätzlich sind die jährlich entstehenden Veränderungen aufgrund der im Handel vorherrschenden und sich stets wandelnden Rahmenbedingen nur sehr schwer für die MHM als Betreiberin der Immobilienplattform, die nicht unmittelbarer Bestandteil des Handels ist, nachzuvollziehen. Vor diesem Hintergrund werden aus den vorliegenden Daten folgende Tendenzen abgeleitet:

Zum einen ist eine Zunahme der Gesamtabfallmenge zu verzeichnen. Diese ist jedoch "erfreulicherweise" ausschließlich in der Steigerung des zuordenbaren Abfalls und somit in den vom Handel an der Entsorgungsstation gegen Entgelt abgegeben Abfallmengen begründet. Diese Wertstoffe und der Restmüll werden von der EG gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsorgt. Die Zunahme betrifft alle Fraktionen mit Ausnahme von "AZV".

Entsprechend ist zum anderen die Menge des Freiflächenabfalls gesunken. Diese Tendenz hält seit dem Jahr 2020 an. Die Verbesserungsquote für den Berichtszeitraum hat sich positiv entwickelt. Bis auf die Fraktion "Papier" haben sich alle Mengen bei der Einzelfraktionen verringert.

Den größten Anteil an der Verringerung des Freiflächenabfalls hat die Fraktion "Holz"; dies könnte eine Auswirkung der vorherrschenden Energiekrise sein. Unterstützt wird diese Tendenz durch die Inbetriebnahme des betrieblichen "Upcycling-Containers, der regelmäßig mit Wertstoffen, wie z.B. Holz-/Kunststoffkisten, Einwegpaletten, etc., befüllt wird. Interessierte Bürger*innen können sich hieraus kostenlos bedienen.

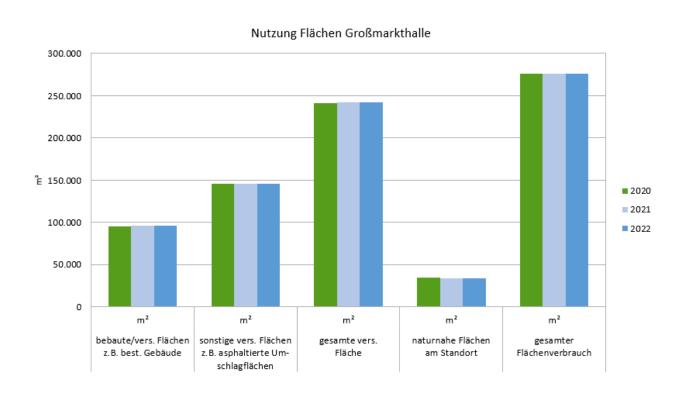
Insgesamt hat die Menge an "Papier/
PPK" sowohl beim zuordenbaren Abfall
als auch auf der Freifläche zugenommen,
während dagegen entsprechend die
Mengen an "AZV" abgenommen haben.
Dies ist ein Indiz dafür, dass mehr
Verpackungen aus PPK bestanden.
Hiervon lässt sich aber kein Trend
ableiten, da – wie die Erfahrung zeigt –
die Vorgehensweise des Handels
diesbezüglich stetig schwankt.

6.2.4 Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt (zu Ziffer 4 der Kernindikatoren)

Nutzungsübersicht der Flächen

		2020	2021	2022
bebaute/vers. Flächen				
z.B. best. Gebäude	m²	94.887	96.438	96.438
sonstige vers. Flächen				
z.B. asphaltierte Um-				
schlagflächen	m²	146.001	145.499	145.499
gesamte vers.				
Fläche	m²	240.888	241.937	241.937
naturnahe Flächen				
am Standort	m²	34.855	34.248	34.248
gesamter				
Flächenverbrauch	m²	275.743	276.185	276.185

Naturnahe Flächen abseits des Standortes sind nicht existent.



Aufgrund der anhaltenden Instandsetzungs- bzw.
Sanierungsarbeiten im gesamten Kellerbereich unter den Verkaufshallen I-VI wurden im Jahr 2018 begonnen, vermietete/ zugewiesene Kellerflächen in das Freigelände der GMH zu verlagern. Die Fläche unter der Halle I folgte im Jahr 2021. Die Kellerfirmen hatten diese Objekte allesamt zu räumen.

Soweit notwendig, wurden die Freiflächen auf dem Gelände asphaltiert, damit die einzelnen Firmen ggf. darauf die für ihren Bedarf notwendigen Ausweichobjekte und -anlagen errichten konnten und können. Auch freie andere, bestehende Objekte, wie die neue Fahrzeughalle am LKW-Platz oder die alte Hammermühle wurden bedarfsgerecht ausgestattet und zugewiesen.

Dieses Vorgehen wurde und wird vorab mit dem Planungsreferat –
Lokalbaukommission und der Branddirektion abgestimmt, ein entsprechender Bauantrag wurde eingereicht. Zudem wurde im Vorfeld die Lebensmittelüberwachungsbehörde eingeschaltet, um die notwendigen Hygienevorgaben zu klären (z.B. Bereitstellung von Toilettenanlagen, Frischwasser etc.). Auch diese Auflagen wurden umgesetzt.

Für die Kellerflächen unter den Hallen I-VI wurden insgesamt 7.041 m² an zusätzlicher Auslagerungsfläche im Freigelände geschaffen ("bebaute/versiegelte Flächen").

Des Weiteren erfolgte eine Anpassung der SWM-Mietfläche (Verringerung um 2 Teilflächen) auf insgesamt 5.544 m². Auch wurde das Mietobjekt "Wertstoffhof/ Entsorgungsstation" um eine kleine Lagerfläche auf 2.303 m² verringert. Entsprechend wurden die "sonstigen versiegelten Flächen" und "naturnahe Flächen am Standort" angepasst.

Im Jahr 2020 wurde eine Fläche von 2.085 m² wurde von der Hoheitsverwaltung den MHM zur Nutzung und Verwaltung übergeben. Das Grundstück ist unbebaut und liegt an der südlichen Grundstücksgrenze (nähe zur Lenggrieser Straße) benachbart zum Großmarktareal. Es befindet sich außerhalb der Satzungsgrenzen und gehört nicht zum Grundvermögen der MHM. Das überlassene Grundstück ist eine Brachfläche/ entsiegelte Fläche.

Gleiches geschah in 2021 mit einem unbebauten, benachbarten Grundstück (442 m²), das sich ebenfalls in diesem Geländeabschnitt außerhalb der Satzungsgrenzen befindet. Hier wurde eine kleine Lagerhalle für den technischen Betrieb errichtet (= bebaute/versiegelte Fläche), Auch dieses Grundstück gehört nicht zum betrieblichen Grundvermögen.

Die Gesamtfläche des Großmarktareals beträgt somit 276.185 m².

6.2.5 Emissionen (zu Ziffer 5 der Kernindikatoren)

Verbrauch in kWh:

Emissionen Jahresübersicht

Entellerin: Mareen Schremmer zuletzt bearbeitet am: 05.05.2023

"efferencements		Ferreime*		6.015.618		5.032.086		5.862.867	
		Strom**		1.525.738		1.456.433		1.096.929	
"Der gesamte verbrauchte aus Erneuerbaren Ernegten		Gesant		7.969.329		6,932,978		7.424.252	
	i can and								
									Quelle
CO ₂ kg/a	Emissionsfaldor g/kWh ab 2013	EFH-	Emissionsfaktor g/kWh 2020	****	Emissionsfaktor g/kWh 2021		Emissionsfaktor g/kWh 2022	****	
	-	EPH-		2020	-	2021		2022	Gusta Garda E.S. Pressus Gas Haboura CR 2018
Erdoss Ferretime	201.6 122,0		182.0	76 088.2 397 030,8	247,0 68,0	109.781,4 332.117,7	246,9 68,0	114.653,3 386.949.2	Guale Gards E.S. Pressus Gas Haloury DE 2018 (Enterweig) Guale Statharts Mindon
Strom	0,0		0.0	0.0	0,0	0,0	0,0	0.0	
Gesant		12.375,2		473.119,0		441.899,0		501,602,5	
	•								
			EMBRICADINECE.		Min Hattagener Dese		MINISTRA DE LA CALIFORNIA DE LA CALIFORN		
l .		l	g/kWh 2020		g/kWh 2021		g/Wh 2022		
SO ₂ kg/a	Emissionsfaldor	EFH-	(ntiVetation)	2020	(nd Voluntur)	2021	(mil Virtudian)	2022	
Erdges	0,00200		0,011	4.6	0,011	4.9	0,011	5.1	Grade Gents S.S., Presses Gas Hallowy CR SCH.
Ferretme	0.00857		0.144	866.2	0,144	724,6	0,144	844,3	(Releasy)d Coale Conta Conta 6.0, Process Permaters Haloury DR 2016an
Strom	0,33000		0.0	0,0	0.0	0,0	0.0	0,0	
Gesamt		14,1		870,8		729,5		849,4	
			EMBRIORISHOS!		Min Petroleur Door		MINISTRAL PROPERTY.		
l .		l	g/kWh 2020		g/kWh 2021		g/kWh 2022		
NO _x kg/a	Emissionsfaktor	EFH-	(HEVelete)	2020	(mit Vorhalber)	2021	(mil Unisdian)	2022	
Erdges	0,22300		0,158	66,0	0,158	70,2	0,158	73,4	Gode Geris SA, Presss Ger Habory DR 3016 (Enteragle)
Ferreime	0,19200		0,365	2.195,7	0,388	1.836,7	0,365	2.139,9	(Processing Company Co
Strom	0,75000		0,0	0.0	0,0	0.0	0,0	0.0	
Gesant	2,13000	10,0	2,0	2.261,7	40	1.906,9	5,5	2.213,3	
	•								
			Emissionsfaktor g/kWh 2020		Emissionsfaktor g/kWh 2021		Emissionsfaktor g/kWh 2022		
pm (Staub) kg/s	Emissionsfaktor	EFH***	(HE VANARA)	2020	grown 2021 (nt limite)	2021	(mi Uniadas)	2022	
Erdges	0,00000		0,007	2,9	0.007	3,1	0,007	3,3	Grade Gents 60, Pressur Gent Making 06:0016
Ferretme	0,00296		0,021	126,3	0,021	105,7	0,021	123,1	(Balanagia) Guale: Gardo S.O., Process Parrodomo Haloung C.B. 2016 in:
Strom	0.05000		0.0	0,0	0,0	0,0	0.0	0,0	
Gesant	0,0000	0,4	0,0	129,3	u _i u	108,8	0,0	126,4	
	•								
CH ₄ kg/a	Emissionsfaldor	EFH**	Emissionsfaldor g/kWh 2020		Emissionsfaktor g/kWh 2021		Emissionsfaktor g/kWh 2022		
		EPH-	_	2020	_	2021	_	2022	Quality Constitutionant 201 - Principalities
Erdges	0,00900		0,011	4,6	0,011	4,9	0,011	5,1	emanature finerjainige, Takala 10 Gualle Grandfornissen 201 - Februaristure
Ferrysme	0,00330		1,046	6.292,3	0,064	322,1	0,064	375,2	emanature fraejahilge, Takala 10
Strom	0.01700		0.0	6.296,9	0,0	0,0	0,0	380,3	
Gesant				0.230,5		326,9		300,3	
		0,5							
		9,5							
		4,0	Emissionsfattor		Emissionsfaktor		Emissionsfaktor		
N ₂ O kg/a****	Emissionsfaktor	EFH-		2020	Emissionsfaktor g/kWh 2021	2021	Emissionsfaktor g/kWh 2022	2022	
N ₂ O kg/a ^{mm} Erdges	Emissionsfaktor		Emissionsfattor			2021		2022	
Erdges	Emissionsfaktor		Emissionsfattor	2020				0,0	
Erdges Fertwiktne	Emissionsfaktor		Emissionsfattor	2020 0,0 0,0		0,0		0,0	
Erdges	Emissionsfaktor		Emissionsfattor	2020		0,0		0,0	
Erdges Ferrolitre Stom	Emissionsfaktor		Emissionsfattor	2020 0,0 0,0		0,0 0,0 0,0		0,0 0,0 0,0	
Erdges Ferrolitre Stom	Emissionsfaktor		Emissionafsktor grkWh 2020	2020 0,0 0,0	g/kWh 2021	0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0	
Endges Fertivisme Strom Gesant		EFH**	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0 0,0	
Erdges Fernvärre Strom Gesant HEKW kg/a****	Emissionsfaktor Emissionsfaktor		Emissionafsktor grkWh 2020	2020 0,0 0,0	g/kWh 2021	0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0	
Erdges Fernvärme Strom Gesand HFKW kg/a**** Erdges		EFH**	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	
Eriges Ferrelime Store Gesant HFKW kg/s*** Eriges Ferrelime		EFH**	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0 0,0 2022	
Eriges Ferroditte Storm Gesant HFKW kg/a**** Eriges Storm		EFH**	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	
Eriges Ferrelime Store Gesant HFKW kg/s*** Eriges Ferrelime		EFH**	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0 0,0 2022	
Eriges Ferroditte Storm Gesant HFKW kg/a**** Eriges Storm		EFH**	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 6,0 2021	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor	2022 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	
Eriges Ferroditte Storm Gesant HFKW kg/a**** Eriges Storm		EFH**	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 0,0	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor	0,0 0,0 0,0 0,0 2022	
Eriges Ferrolime Storn Gesand HFKW kg/s**** Eriges Ferrolime Storn Gesand		EFH**	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 6,0 2021	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor	2022 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	
Eriges Ferrotime Stom Gesant HFKW kgla*** Eriges Ferrotime Strom Gesant		EFH**	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 6,0 2021	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor	2022 2022 2022	
Eriges Ferrolime Storn Gesant HFKW kgls**** Eriges Ferrolime Storn Gesant PFC kgls**** Eriges		EFH**	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 6,0 2021	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor	2022 2022 2022	
Eriges Ferrofitte Storn Gesant HFKW kg/s*** Eriges Storn Gesant PFC kg/s*** Eriges Ferrofitte		EFH**	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	gikWh 2021 Emissionsfaktor gikWh 2021 Emissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor	2022 2022 2022	
Eriges Ferrodime Storn Gesant HFKW kgla**** Eriges Ferrodime Strom Gesant PFC kgla**** Eriges Ferrodime Strom Storn Sesant		EFH**	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	glisWh 2021 Emissionsfaktor glisWh 2021 Emissionsfaktor glisWh 2021	0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0	g/kWh 2022 Ernis silons faktor g/kWh 2022 Ernis silons faktor g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrotime Storn Gesand HFKW kg/s**** Eriges Ferrotime Storn Gesand PFC kg/s**** Eriges Ferrotime Storn Gesand	Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0 0 0	g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022	2022 0.0 0.0 0.0 0.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrotime Storn Gesant HFKW kgla**** Eriges Ferrotime Storn Gesant PFC kgla**** Eriges Ferrotime Storn Gesant		EFH**	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	glisWh 2021 Emissionsfaktor glisWh 2021 Emissionsfaktor glisWh 2021	0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0	g/kWh 2022 Ernis silons faktor g/kWh 2022 Ernis silons faktor g/kWh 2022	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrolime Storn Gesand HFKW kgla**** Eriges Ferrolime Storn Gesand PFC kgla**** Eriges Ferrolime Storn Gesand NF_kgla*** Eriges	Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0 0 0	g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022	2022 0.0 0.0 0.0 0.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrofitte Storn Gesant HFKW kg/s*** Eriges Storn Gesant PFC kg/s*** Eriges Ferrofitte Storn Gesant Ferrofitte Storn Gesant Ferrofitte Storn Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0 0 0	g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022	2022 0.0 0.0 0.0 0.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrotime Stom Gesant HFKW kgla**** Eriges Ferrotime Strom Gesant PFC kgla**** Eriges Ferrotime Strom Gesant NF_kgla*** Eriges Ferrotime Strom Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0 0 0	g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022	2022 0.0 0.0 0.0 0.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrofitte Storn Gesant HFKW kg/s*** Eriges Storn Gesant PFC kg/s*** Eriges Ferrofitte Storn Gesant Ferrofitte Storn Gesant Ferrofitte Storn Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0 0 0	g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022	2022 0.0 0.0 0.0 0.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrotime Storn Gesant HFKW kgla**** Eriges Ferrotime Stron Gesant PFC kgla**** Eriges Ferrotime Stron Gesant NF_kgla*** Eriges Ferrotime Stron Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor gikWh 2020 I Literationsfaktor	2020 0,0 0,0 0,0 0,5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021 Emissionsfaktor gikikh 2021	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0 0 0	g/kWh 2022 Ernis sloes faktor g/kWh 2022 Ernis sloes faktor g/kWh 2022 Ernis sloes faktor g/kWh 2022	2022 0.0 0.0 0.0 0.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrotime Stom Gesant HFKW kgla**** Eriges Ferrotime Strom Gesant PFC kgla**** Eriges Ferrotime Strom Gesant NF_kgla*** Eriges Ferrotime Strom Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020	2020 0,0 0,0 0,0 0,5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisWh 2021 Emissionsfaktor glisWh 2021 Emissionsfaktor glisWh 2021	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 2021 0 0 0	g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022 Emissionsfaktor g/kWh 2022	2022 0.0 0.0 0.0 0.0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrotime Stom Gesant HFKW kgla**** Eriges Ferrotime Stom Gesant PFC kgla**** Eriges Ferrotime Stom Gesant NF,kgla*** Eriges Farrotime Stom Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Lines sions faktor g/kWh 2022	2022 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Erigas Ferruditte Stom Gesant HFKW kg/s*** Erigas Stom Gesant PFC kg/s*** Ferruditte Stom Gesant Ferruditte Stom Gesant Ferruditte Stom Gesant Ferruditte Stom Gesant Erigas Ferruditte Stom Gesant Erigas Ferruditte Stom Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Lines sions faktor g/kWh 2022	2022 2022 2022 2022 2022 2022 2022 202	
Erigas Ferrofitte Storn Gesant HFKW kgla**** Erigas Storn Gesant PFC kgla**** Erigas Ferrofitte Storn Gesant NF_kgla*** Erigas Ferrofitte Storn Gesant Ferrofitte Storn Gesant Ferrofitte Storn Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor	2021 0.0 0.0 6,3 2021 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Lines sions faktor g/kWh 2022	2022 2022 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Eriges Ferrotime Storn Gesant HFKW kgla**** Eriges Ferrotime Stron Gesant PFC kgla**** Eriges Ferrotime Stron Gesant NF_kgla*** Eriges Ferrotime Stron Gesant NF_kgla*** Eriges Ferrotime Stron Gesant SF_kgla*** SForn Gesant SF_kgla*** Eriges Ferrotime Stron Gesant	Emissionsfaktor Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"	Emissionsfaktor gikWh 2020 Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor gikWh 2020 I Emissionsfaktor	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor	0,0 0,0 0,0 6,8 2021 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Lines sions faktor g/kWh 2022	2022 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
Endges Ferrositme Strom Gesand HFKW kgla**** Endges Strom Gesand PFC kgla**** Endges Ferrositme Strom Gesand NF_kgla*** Endges Ferrositme Strom Gesand NF_kgla*** Endges Ferrositme Strom Gesand Ferrositme Strom Gesand	Emissionsfaktor Emissionsfaktor Emissionsfaktor	EFN"" EFN"" EFN""	Emissionstaktor gikWh 2020 Emissionstaktor gikWh 2020 I Linessionstaktor gikWh 2020 I Emissionstaktor gikWh 2020 I	2020 0,0 0,0 0,0 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor glisikh 2021 Ernissionsfaktor	2021 0.0 0.0 6,3 2021 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Emissions faktor g/kWh 2022 Lines sions faktor g/kWh 2022	2022 2022 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	

[&]quot;Type - Establishman in 2.000 bits make repolate and 0.000 bits forestone."

"I do P Gaze total for their sold published.

1 do P Gaze total during volunties, grade forestones, gibt entire beine Emissionalitieren.

2.000 noch beine Rednung voluntier, Gustlantifikrent der Midde 3. Jahre, komble Wed wird midgelingen.

Der Anteil des Treibhausgases CO₂ ist im Berichtszeitraum um ca. 14 % gestiegen. Der Emissionsfaktor für Erdgas ist auf 246,9 g/kWh (2021: 247,0 g/kWh) gesunken, für Fernwärme blieb der Wert unverändert auf 66,0 g/kWh.

Der Anteil von NOX sowie von SO_2 sind um ca. 16 % gestiegen.

Zum Vergleich: Der CO₂-Ausstoß der Gebäude und Anlagen der Großmarkthalle (ohne Verkehr) entsprach im Berichtszeitraum dem CO₂-Ausstoß von 40 Einfamilienhäusern (2021: 36), der Ausstoß von SO₂ von 60 Einfamilienhäusern (2021: 52)

Seit dem Jahr 2018 werden die Emissionsfaktoren jährlich über das Umweltbundesamt (Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Tabelle 62) aktualisiert. Die Werte sind gemäß GEMIS-Datenbank inkl. Vorkette ermittelt.

7. Einhaltung der Rechtsvorschriften

Aus betrieblicher Sicht wurden keine Rechtsverstöße festgestellt. Auch im letzten internen Audit, das im Juli 2023 durch eine externe Beratungsgesellschaft stattfand, wurden keine wesentlichen einschlägigen Rechtsverstöße identifiziert.

8. Regelwerke

8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen Regelwerken

Alle für den Betrieb relevanten Regelwerke sind in dem webbasierenden "MHM-Wiki" und im Netzlauflaufwerk dokumentiert und können von allen Mitarbeiter*innen per Mausklick" gefunden bzw. aufgerufen und eingesehen werden. Die "Betriebsregelungen" (z.B. das einschlägige Ortsrecht, Dienstanweisungen, Allgemeinverfügungen, etc.), "Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelwerke" (z.B. EU-Vorschriften, Bundes- und Landesregelungen, sonstige Satzungen, etc.) sowie die Übersicht des "Aktenplanes" (Verträge, Vereinbarungen, Genehmigungen, Pläne, Richtlinien, Vorgänge, Akten, etc.) sind verlinkt bzw. eingestellt und können unter den einzelnen Überschriften aufgerufen werden.

Neue bzw. geänderte, für den Betrieb einschlägige Regelungen werden von der Geschäftsstelle und vom Umweltbeauftragten anhand abonnierter Medien identifiziert und den zuständigen Mitarbeiter*innen bekannt gegeben. Für die Auslegung des Regelungsinhalts einzelner Regelwerke ist jeweils die für den Tätigkeit- bzw. Aufgabenbereich verantwortliche Abteilungsleitung zuständig. Im Bedarfsfall wird die Geschäftsstelle hinzugezogen bzw. bei Fragen zum Regelungsinhalt über eine Rücksprache mit der Fachbehörde/Dienststelle Klärung herbeigeführt.

Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, die von Ihnen erstellten oder aktualisierten Betriebsregelungen der QMF/ UMF zu melden und diese zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für den Fall, dass weitere Gesetze, Verordnungen etc. in das Wiki mit aufgenommen werden sollen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass immer die aktuellen und notwendigen Vorschriften zur Verfügung stehen.

8.2 Geordnete Aktenablage

Alle abzulegenden Akten sind in einem Aktenplan dokumentiert. Der Aktenplan orientiert sich im Wesentlichen an den betrieblichen Objekten. Die abzulegenden Vorgänge bzw. Akten werden gemäß Vorgabe entsprechend zugeordnet und beschriftet. Vorgänge, Verträge etc. werden so übersichtlich geordnet und können über eine Suchfunktion leicht gefunden werden. Der/ Die zuständige Sachbearbeiter*in für die Registratur pflegt verantwortlich den Aktenplan. Die Vorgaben zur Beschriftung, Einbringung in die Registratur, Aufbewahrungsfrist, Vernichtung, Zugangsregelung und Entnahme sind in einer Arbeitsanweisung geregelt.

Stadtweit wird die eAkte eingeführt; auch die MHM haben bereits mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen.

9. Erklärung des Umweltgutachters zu Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Unterzeichner, die CORE Umweltgutachter GmbH, EMAS-Umweltgutachterorganisation mit der Registernummer DE-V-0308, vertreten durch den Geschäftsführer Raphael Artischewski, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0005, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code 2.0) 82.99.9 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. bestätigt, begutachtet zu haben, dass der Standort bzw. die gesamte Organisation,

Markthallen München,

Schäftlarnstr. 10, D-81371 München

mit der Registrierungsnummer Nr. DE-155-00160 wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 + 2017/1505 + 2018/2026 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 + 2017/1505 + 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften ergeben haben,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des Standorts ein verlässliches glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation/ des Standorts innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 + 2017/1505 + 2018/2026 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird zum 17/10/2027 erstellt. Zum 17/10/2025 findet die Validierung der nächsten aktualisierten Umwelterklärung statt, da die Organisation alle erforderlichen Kriterien für die Anwendung der KMU-Ausnahmeregelung erfüllt. In den Jahren 2024 und 2026 wird die aktualisierte Fassung lediglich der IHK für München und Oberbayern als zuständige Registrierungsstelle vorgelegt.

Stuttgart, den 17/10/2023

CORE Umweltgutachter GmbH (DE-V-0308), vertreten durch Dipl.-Ing. Raphael Artischewski (DE-V-0005) Schorndorfer Str. 41 70736 Fellbach

Anlagen

- Lageplan Betriebsteil Großmarkthalle Prozessübersicht

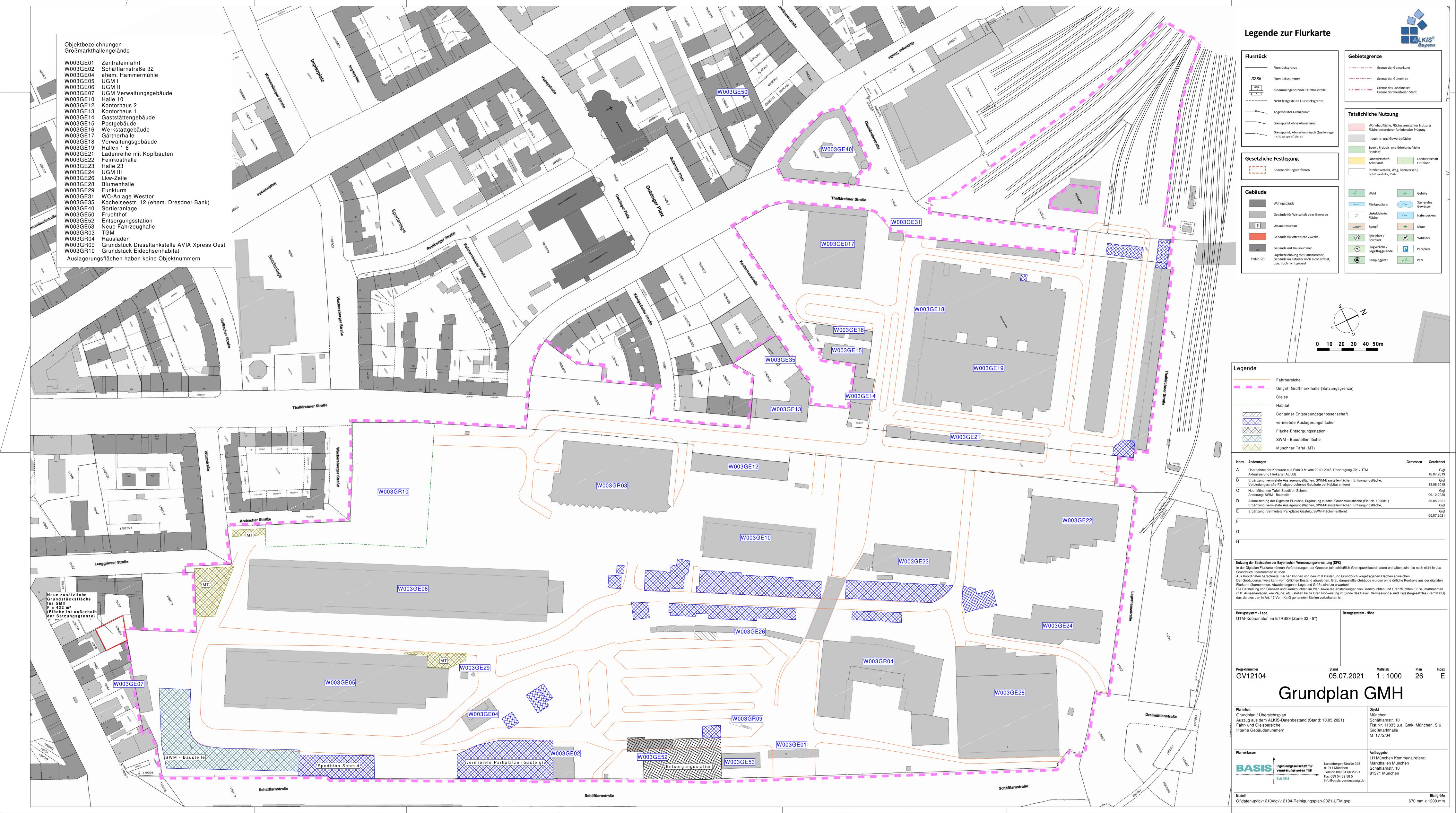
Impressum

Das Urheberrecht für sämtliche Texte liegt bei den MHM. Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Bei Zitaten ist darauf zu achten, dass die Quelle stets eindeutig anzugeben ist und Änderungen sowie sinnentstellende Zitate nicht vorgenommen werden dürfen.

© 2023 Landeshauptstadt München Kommunalreferat Markthallen München

Herausgeberin: Landeshauptstadt München Kommunalreferat Markthallen München Schäftlarnstraße 10 81371 München

www.markthallen-muenchen.de



Geschäftsprozesse/Arbeitsabläufe nach Abteilungen

aktueller Stand: 25.09.2023

Nar	ne

Werkleitung

Unser Selbstverständnis Markthallen München - Qualität aus Tradition!

Unterschriftsbefugnisse und Zuständigkeits- und Wertgrenzenmatrix

7iele

Regelmäßige Besprechungen

Bewertung Managementsystem

Tätigkeitsbereiche

Geltungs- und Anwendungsbereich

Strategie und Ziele festlegen

Beschwerdemanagement durchführen

Offizielle Anfragen/Anträge bearbeiten

Sitzungsvorlage erstellen

Marketing

Internet

Veranstaltungsgenehmigungen

Veranstaltungen der MHM

Marketingkalender

Faschingsdienstag organisieren

Faschingsdienstag durchführen

Drehanfrage bearbeiten

Brandschutz

Dienstfahrzeuge verwalten

Maßnahmen die bei Feueralarm durchzuführen sind

Geschäftsstelle

Personal & Organisation / Qualitätsmanagement

Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Ausbildung

Stellvertretungsplan

Erste Hilfe

Mitarbeiter fortbilden

Arbeitsschutz

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Umsetzung bzw. Austritt von Mitarbeiter

Büro/Arbeitsplatz schaffen

Erstellung & Aktualisierung von Prozessen und Vorlagen

Audits

Auditplanung

Qualitätszirkel

Dokumentation Regelwerke

Name
Umzug organisieren
Weiterqualifizierungsmaßnahme durchführen
Maßnahmenprogramm/BSC aktualisieren
Grundsatzangelegenheiten
Verkehrsüberwachung
Ordnungswidrigkeiten
Regresse
Versicherungsangelegenheiten
Registrierung von Vorgängen/Akten
Postlauf
Bewirtung bei Sitzungen
Datenschutzrechtliche Freigabe der Videoüberwachung
Rechnungswesen & Controlling
Kreditorenbuchhaltung
Ausgangszahlungen
Anlagenbuchhaltung Monatsabschluss
Umsatzsteuer - Voranmeldung
Banken
Lastschrifteinzugsverfahren
Mahnlauf durchführen
Monatlicher Finanzdatenbericht
Quartalsbericht
Wirtschaftsplanung, Vollzug, Jahresabschluss
Statistik - Kennzahlen
Kostenleistungsrechnung
Risikomanagement
Kostenstellenberichte
Beschaffungswesen
Ware/Dienstleistung beschaffen
Ware/Dienstleistung an-/abnehmen
IT-Service
EDV-Berechtigung beantragen bzw. löschen
Immobilienmanagement
Stabstelle Umweltschutz- & Hygienemanagement
Standort
Vertragspartner
Umweltrelevante Aspekte
Abfallwirtschaft
Energiemanagement
Lärmemissionen
Geruchsbelästigungen

Name
Emittenten
Wasser und Abwasser
Grund und Boden
Altlasten
Gefahrstoffe
Verkehr und Verkehrsfluss
Grundlagen der HACCP-Studie
Gefahrenanalyse
Produktpass Räume
Produktpass Sanitärräume
Produktpass Batterieladestation
HACCP-Plan/-Konzept bzw. betriebliches Hygienemanagement
Lebensmittelüberwachung
Reinigungsmittel
Bau und Technik
Heizung und Lüftung
Waschplatz & Trinkwasserversorgung
Unratvermeidung
Schädlingsbekämpfung
Batterieladestation
Personalhygiene
Hygieneschulung
Rechnungen Gebäudereinigung bearbeiten
Turnusmäßige Reinigungsdienstleistung
Kaufmännisches Immobilienmanagement
Wohnungsvermietungen
Einrichtung und Auflösung von Wochen- und Bauernmärkten
Nebenkostenabrechnung
Weiterberechnung
Nutzungsverhältnis ändern
Objekt zur Nutzung herstellen
Objekt zur Nutzung zuführen
Objektvergabe ohne Ausschreibung durchführen
Internen Service abschließen
Internen Service beauftragen
Infrastrukturelles Immobilienmanagement
Meldungen
Überwachung der Lebensmittel- bzw. Wochenmärkte
Einteilung des Kontrolldienstes
Notfallmanagement durchführen
Objekt öffnen/schließen

Name
Schlüssel ausgeben
Schlüssel zurücknehmen
Störungsmeldungen bearbeiten
Nicht planbare Sonderreinigung/-entsorgung
Objekt übergeben bzw. zurücknehmen
Technischer Betrieb
Baucontrolling
Baumaßnahmen von Mietern /Zuweisungsnehmern
Bauunterhalt
Prüfpflichtige Anlagen
Durchführung baulicher Tätigkeiten
Beschaffung Bauunterhalt durchführen
Technischer Dienst
Wartungen
Umgang mit Werkzeugen